Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen

Erscheint Werktags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 3 RM. Einzelne Nummern 15 Pf.
Schriftleitg. u. Geschäftsstelle Dresden-A. 1, Gr. Zwingerstr. 16. Ruf 14574 u. 21295.
Postscheck-Konto Dresden 2486 / Staatsbank-Konto 674.

Anzeigenpreise: 32 mm breite, 3 mm hohe Grundzeile oder deren Raum 35 Pf., 66 mm breit im amtlichen Teile 70 Pf., Reklamezeile 1 RM.
Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen, Familiennachrichten und Stellengesuche.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Ziehungsliste der Staatsschuldenverwaltung, Holzpflanzen-Verkaufsliste der Staatsforstverwaltung.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Oberregierungsrat Hans Block in Dresden.

Nr. 36 | Dresden, Freitag, 12. Februar | 1932

Zur Reichspräsidentenwahl.

Über 1½ Millionen Eintragungen für Hindenburg.

Berlin, 12. Februar.

Die bisher dem Hindenburg-Ausschuß gemeldeten Eintragungen hatten heute vormittag bereits 1½ Millionen überschritten. Der Hindenburg-Ausschuß macht nochmals darauf aufmerksam, daß die Einzeichnungslisten für den Wahlvorschlag des Reichspräsidenten v. Hindenburg am Sonnabend, den 13. Februar, endgültig geschlossen werden.

•

Die Deutsche Volkspartei Hessens für Hindenburg.

Darmstadt, 11. Februar.

Der Wahlkreisvorstand der Deutschen Volkspartei Hessens hat heute eine Entschließung angenommen in der betont wird, daß es für die Reichspräsidentenwahl nur einen Kandidaten des nationalen Deutschlands geben könne: Hindenburg.

•

Die Nationalsozialisten gegen Hindenburg.

Berlin, 11. Februar

Der Berliner Führer der Nationalsozialisten, Abgeordneter Dr. Goebbels, beschäftigt sich in einem Artikel im „Angriff" mit der Stellungnahme der Nationalsozialisten zur Reichspräsidentenwahl.

Einleitend wendet sich Dr. Goebbels gegen die Aktion des Sahm-Ausschusses, dessen Wertung die Nationalsozialisten nicht interessiere. Auch die Gerüchte über eine Sprengung der Harzburger Front, deren Ziel der Sturz der Regierung Brüning sei, weist Dr. Goebbels zurück. Zu der Wiederaufstellung Hindenburgs erklärt Goebbels dann weiter, daß bei den Auseinandersetzungen der nächsten Wochen nicht so sehr der Name Hindenburg im Vordergrund stehe als vielmehr die Politik, die er auf Ratschlag seines Kanzlers mit seiner Autorität gedeckt habe. Diese Politik müßte nach dem Willen der „nationalen" Opposition beseitigt werden. Darüber könne es gar keine Diskussion mehr geben. Gehe das nicht mit Hindenburg, dann müsse es eben gegen ihn gehen, es sei denn, der Generalfeldmarschall entschließe sich dazu, daß es ohne ihn gehen solle. Wer Präsident wird darüber könne, so schließt der Artikel, kein Zweifel mehr bestehen: der, den wir wählen. Es soll aber vorher die Garantie geschaffen sein, daß er dem Reich nicht nur präsidiert sondern daß er das Reich führt.

Vortrag des Reichskanzlers beim Reichspräsidenten.

Berlin 11. Februar.

Wie Wolffs Büro erfährt, empfing der Reichspräsident, wie angekündigt, heute vormittag den Reichskanzler zum Vortrag. Der Reichskanzler berichtete dem Reichspräsidenten über Genf.

Reichstag am 23. Februar.

Berlin 11. Februar.

Die nächste Reichstagssitzung wird, wie beabsichtigt war, am Dienstag, den 23 Februar nachmittags 3 Uhr stattfinden. Nach den vorläufigen Dispositionen steht auf der Tagesordnung die Festsetzung des Termins für die Wahl des Reichspräsidenten. Die Vorlage der Regierung darüber wird voraussichtlich vom Reichsinnenminister Groener selbst begründet werden. Daran dürfte sich eine größere politische Debatte anschließen. Die Verhandlungen des Reichstages sollen dann, wie das Nachrichtenbüro des VDZ. erfährt so gefördert werden daß den Abgeordneten Gelegenheit bleibt, an der Agitation für die Wahl des Reichspräsidenten teilzunehmen. Der Reichstag könnte dann also Mitte März wieder zusammentreten.

Der Auswärtige Ausschuß wird vorerst nicht einberufen.

Berlin, 11. Februar.

Der Auswärtige Ausschuß des Reichstages wird, wie das Nachrichtenbüro des VDZ. erfährt, vorläufig noch nicht zusammentreten. Für den kommunistischen Antrag, den Ausschuß zur Beratung des ostasiatischen Problems sofort einzuberufen, haben sich außer den Antragstellern nur die Sozialdemokraten und bedingt die Bayrische Volkspartei ausgesprochen. Dagegen haben sich nicht nur die hinter der Regierung stehenden Parteien erklärt, sondern insbesondere auch die Deutschnationalen und die Nationalsozialisten.

Die Ablehnung des kommunistischen Antrages ist aber nicht so aufzufassen, als ob nun der Ausschuß überhaupt in absehbarer Zeit nicht einberufen würde. In der Wilhelmstraße trägt man sich vielmehr, wie das Nachrichtenbüro des VDZ. weiter hört, mit dem Gedanken, demnächst die Einberufung des Ausschusses anzuregen, allerdings nicht zur Beratung des Konfliktes im Fernen Osten, sondern zur Erörterung der Weltwirtschaftskrise und der Reparationspolitik. Man kann daher mit dem Zusammentritt des Ausschusses vielleicht schon in der nächsten Woche, spätestens aber nach Wiederbeginn der Reichstagsverhandlungen rechnen.

Die Preissenkung.

Verhandlungen mit der Kohlenproduktion.

Berlin 11. Februar.

In Verhandlungen zwischen dem Reichskommissariat und der Kohlenproduktion hat sich als erstes Ergebnis herausgestellt daß gewisse Reichsgebiete, die aus der bisherigen Kohlenpreissenkung keinen Nutzen haben ziehen können, weil sie schon im umstrittenen Preisgebiet liegen und daher schon Ausnahmepreise hatten, nunmehr angemessene Verbilligungen erhalten.

•

Senkung der Hadenzinsen in Berlin.

Berlin, 11. Februar.

Wie WTB.-Handelsdienst erfährt, hat der Kreditausschuß für Berlin in seiner heutigen Sitzung den Zinssatz für täglich fällige Guthaben

a) in provisionsfreier Rechnung auf 3½ % p. a.,
b) in provisionspflichtiger Rechnung auf 4 % p. a.

festgesetzt.

Wirtschaftsverband Mitteldeutschland und Finanzausgleich.

Halle, 11. Februar.

Der Wirtschaftsverband Mitteldeutschland hielt am Donnerstag hier eine Mitgliederversammlung ab, an der neben den Spitzen der Behörden über 600 Vertreter aus Bergbau, Industrie, Handel und Verkehr teilnahmen. Staatssekretär z. D. Prof. Dr. Popitz sprach über seine bekannten Vorschläge zu einem neuen Finanzausgleich. Das von ihm erstattete Gutachten geht davon aus, daß ein Finanzausgleich nicht von oben nach unten, sondern von unten nach oben gestaltet werden kann. Alle lokalen Verwaltungsaufgaben müßten grundsätzlich den Gemeinden übertragen werden, und an die Stelle der Arbeitslosenversicherung werde dabei eine allgemeine Erwerbslosenfürsorge treten müssen. Ferner trat der Redner für Beseitigung der Hauszinssteuer als Gemeindesteuer und für Einführung einer Wohnsteuer ein, die alle Wohnungen gleichmäßig treffen und 10 Proz. der Miete betragen soll. Der Bürgersteuer erkennt der Redner neben der Wohnsteuer nur insoweit Berechtigung zu, als es sich um Personen handelt, die nicht wohnsteuerpflichtig sind. Von Interesse war auch die Forderung nach Besteuerung der gemeindlichen Betriebe.

Bürgermeister Dr. Löser, Leipzig, der für den verhinderten Leipziger Oberbürgermeister Dr. Goerdeler sprach, vertrat die Ansicht, daß die Gleichstellung der gemeindlichen mit den anderen Betrieben zwar nicht abzulehnen, ihre Durchführung aber nicht etwa schon im Jahre 1932 möglich sei. Diese Gleichstellung ließe sich erst praktisch durchführen wenn die gemeindlichen Finanzen jenen Spielraum wiedergewonnen hätten, den sie brauchten. Auch gegen die Einführung der Wohnsteuer äußerte Dr. Löser Bedenken. Er empfahl vielmehr die Beibehaltung der Bürgersteuer mit der man, wenigstens in Leipzig und einigen anderen Städten, durchaus günstige Erfahrungen gemacht habe. Die Ausführungen fanden ihren Niederschlag in einer Entschließung, in der Regierungen und Parlamente dringend gebeten werden, das Popitzsche Gutachten eingehend zu prüfen und alsbald die entsprechenden gesetzgeberischen Maßnahmen zu ergreifen.

Litauische Verbände wollen auf Memel marschieren.

Berlin, 11. Februar.

Wenn von offizieller und offiziöser litauischer Seite versucht wird, die Vorgänge in Memel zu bagatellisieren und das Vorgehen gegen den Präsidenten des Landesdirektoriums als eine unbedenkliche Rechtshandlung zu bezeichnen, so stehen dem die zahlreichen Nachrichten über die Aktion der litauischen Schützenbünde gegenüber. Der ursprünglich für heute beabsichtigte Aufmarsch dieser Verbände ist zwar nicht erfolgt, aber es ist anzunehmen daß er in den nächsten Tagen, vielleicht sogar schon übermorgen, durchgeführt werden wird. Schon Ende Januar hatten sich etwa 5000 litauische Schützen der Regierung in Kowno zur Verfügung gestellt, um die Memelregierung zu beseitigen. Zahlreiche Beamte, die Mitglieder der Schaulistenverbände sind, sind von ihren Behörden beurlaubt worden, um sich an den Aufmärschen und Versammlungen dieser Verbände zu beteiligen. Bemerkenswert ist daß zwar deutsche Versammlungen im Memelgebiet verboten werden, aber den Litauern ein Demonstrationszug erlaubt ist, der sogar von amtlicher litauischer Seite gefördert wird. Diese Demonstration soll in der Form eines Marsches auf Memel am 16 Februar (dem litauischen Unabhängigkeitstage) erfolgen und soll zweifellos die endgültige Beseitigung der Autonomie des Memellandes vorbereiten.

•

Litauen dementiert Gerüchte über Putschvorbereitungen.

Kowno 11. Februar.

Die in Riga residierenden Gesandten Englands und Amerikas sind gestern hier eingetroffen. Beide hatten längere Unterhaltungen mit dem litauischen Außenminister. Angeblich soll der englische Diplomat einen für Litauen nicht ungünstigen Standpunkt hinsichtlich der Absetzung Böttchers eingenommen haben.

In der litauischen Bevölkerung hat die Stimmung gegen Deutschland zugenommen, obwohl die Zensur der Presse Zurückhaltung auferlegt. In politischen Kreisen Litauens erklärt man, wenn der Genfer Rat die Feststellung treffe, daß das Vorgehen von Merkys rechtswidrig sei, daß dann eben nicht nur Böttcher, sondern auch Merkys gehen müsse. Litauen habe dann jedenfalls die Entfernung Böttchers von seinem Amte erreicht.

Hinsichtlich der Gerüchte von Putschvorbereitungen der litauischen Verbände wird an amtlicher Stelle erklärt, daß die Regierung nach wie vor auf dem Boden des Memelstatuts stehe. Irgendwelche Annahmen, daß die Schützenverbände eine Aktion einleiten könnten, sei abwegig. Die Regierung werde Ruhe und Ordnung aufrechterhalten.

Die vom Direktorium Böttcher für den 15. Februar d. J. festgesetzten Neuwahlen zum Memeler Kreistag sind jetzt vom Direktorium Tolischus auf unbestimmte Zeit ausgesetzt worden.

•

Die Direktoriumsbildung des Memelgebietes von den Mehrheitsparteien abgelehnt.

Memel, 11. Februar.

Der Gouverneur des Memelgebietes, Merkys, hat dem Präsidenten des Landtages, v. Dreßler, offiziell den Vorschlag gemacht in Verhandlungen über die Bildung eines Direktoriums einzutreten. Der Ausschuß, der am Montag von den Fraktionen der Mehrheitsparteien des Landtages gebildet worden ist um zu allen Fragen Stellung zu nehmen, die im Zusammenhang mit der Enthebung des Direktoriums Böttcher auftauchten, hat beschlossen dem Gouverneur ein Schreiben zu überreichen. In diesem Schreiben, das dem Gouverneur inzwischen schon zugeleitet worden ist wird u. a. ausgeführt: Wir berufen uns auf das Ihnen am 6. Februar übergebene Protestschreiben. Nach der darin zum Ausdruck gebrachten Rechtsauffassung sind wir nicht in der Lage, Vorschläge für die Besetzung des Postens eines Präsidenten des Direktoriums zu machen, so lange die Angelegenheit des Präsidenten Böttcher nicht völlig geklärt worden ist, und so lange der Völkerbundsrat in Genf nicht darüber verhandelt.

Bekanntlich war geplant, gegen Präsident Böttcher wegen seiner Berliner Reise ein Verfahren wegen Landesverrates einzuleiten. Wie jetzt aus Kowno zuverlässig verlautet, soll der Oberstaatsanwalt des Kriegsgerichts festgestellt haben, daß das vorgelegte Material nicht ausreiche, um wegen Landesverrates gegen Präsident Böttcher ein Verfahren einzuleiten.

•

Ratssitzung über den Memeler Zwischenfall festgesetzt.

Genf, 11. Februar.

Der Ratspräsident hat im Einvernehmen mit dem Generalsekretär beschlossen, den Völkerbundsrat auf Sonnabendnachmittag zur Prüfung der Ereignisse im Memelgebiet einzuberufen.

Ausländische Landarbeiter werden nicht mehr hereingelassen.

Berlin, 11. Februar.

Der Reichsrat stimmte am Donnerstag abend dem Vorschlage des Reichsarbeitsministers zu, für das Jahr 1932 neue ausländische Landarbeiter nicht mehr nach Deutschland hereinzulassen. 1930 betrug das Kontingent 100000, 1931 immerhin noch 50000. 37000 bis 40000 ausländische Landarbeiter, die bereits hier sind bleiben allerdings trotzdem in Deutschland. Ein Antrag des pommerschen Provinzialvertreters Grafen Behr, wenigstens ein Kontingent von 30000 ausländischen Landarbeitern zuzulassen, wurde abgelehnt.

Weiter genehmigte der Reichsrat die Ausprägung von 120 Mill. M. Fünfmarkstücken im Rahmen des bisherigen Kontingents

Dann beschäftigte sich der Reichsrat mit dem Entwurf einer Durchführungsverordnung zur Ablösung der Gebäudeentschuldungssteuer. Auf Wunsch der Reichsratsausschüsse hat inzwischen die Notverordnung vom 6. Februar neue Bestimmungen gebracht, die den Grundstückseigentümern einen weiteren Anreiz zur Ablösung der Steuer bieten sollen. Dadurch ist ein Teil des Verordnungsentwurfs hinfällig geworden. Die Reichsratsausschüsse haben jedoch noch weitere Änderungen an der Durchführungsverordnung vorgenommen, die den Anreiz erhöhen sollen. So haben sie die Befugnis zur Anrechnung des Ablösungsbeitrages auf das Einkommen auch auf die Gewerbesteuer ausgedehnt.

Bei der Wertzuwachssteuer soll bei der Berechnung des Wertzuwachses der Ablösungsbetrag dem Erwerbspreis hinzugerechnet werden. Vor der nächsten Einheitsbewertung soll der Reichsfinanzminister eine Bestimmung darüber treffen, daß dem Grundstückseigentümer aus der Ablösung keinerlei steuerliche Nachteile entstehen. In einer Pressenotiz wollen Reichsregierung und Reichsrat mit allem Nachdruck den Befürchtungen entgegentreten, als könnte ein rascherer Abbau der Entschuldungssteuer vorgenommen werden und an ihre Stelle eine Mietraumsteuer treten, wodurch die Grundeigentümer, die die Entschuldungssteuer abgelöst haben, benachteiligt würden.

Ferner stimmte der Reichsrat der Herabsetzung der Bürgersteuer für die Kurzarbeiter auf die Hälfte zu, wie es der Reichsfinanzminister kürzlich mit Vertretern des Zentrums, der Sozialdemokratie und der Gewerkschaften vereinbart hatte. Der Reichsrat nahm jedoch an der Durchführungsverordnung die Änderung vor, daß die Ermäßigung nicht eintritt, wenn der Steuerpflichtige ein Vermögen von über 10000 RM. besitzt, oder wenn er unter Hinzurechnung seines sonstigen Einkommens die Steuerfreigrenze überschreiten würde. Sachsen hat die Kurzarbeiter, deren Einkünfte unter der Unterstützung für die Wohlfahrtserwerbslosen liegen, bereits von der Bürgersteuer völlig befreit. Die Provinzen Rheinland und Westfalen empfahlen dieses Beispiel den anderen Ländern zur Nachahmung und verlangten von der Reichsregierung Mittel für die Gemeinden zur Durchführung der Wohlfahrtspflege.

Das Gesetz gegen das Zugabeunwesen wurde auf Wunsch Preußens von der Tagesordnung abgesetzt.

SLUB
Wir führen Wissen.

Das neue Wechselgesetz, das dem internationalen Abkommen entspricht, wurde vom Reichsrat angenommen.

Die Reform des Aktienrechts.

Berlin, 12. Februar.

Im Rechtsausschuß des Reichstages wurden die Abstimmungen über die Anträge zur Aktienrechtsreform nachgeholt. Mit den Stimmen der Sozialdemokraten, der Kommunisten, des Zentrums und der Christlichsozialen gegen 7 Stimmen wurde der Antrag angenommen, daß in den Aufsichtsrat auch die Betriebsvertretung Mitglieder entsenden kann. Mit 12 gegen 9 Stimmen angenommen wurde der weitere sozialdemokratische Antrag, daß die Betriebsratsmitglieder auch an allen Sitzungen der vom Aufsichtsrat eingesetzten Ausschüsse teilnehmen können. In diesem Falle stimmten die Zentrumsvertreter im Ausschuß teils für, teils gegen den Antrag. Der Rest des sozialdemokratischen Initiativgesetzes wurde mit 12 gegen 10 Stimmen der Sozialdemokraten und Kommunisten abgelehnt.

Annahme fand dazu noch die vom Zentrum beantragte Entschließung, durch die die Reichsregierung ersucht wird, ihren Entwurf einer grundlegenden Reform des Aktienrechts mit größter Beschleunigung den gesetzgebenden Körperschaften zuzuleiten und bei der endgültigen Gestaltung des Entwurfes die in dem sozialdemokratischen Initiativgesetz gemachten Vorschläge zu verwerten.

Die Beflaggung zum Volkstrauertag.

Berlin, 11. Februar.

Der Verfassungsausschuß des Preußischen Landtags beschäftigte sich am Donnerstagabend mit der Frage des Flaggens am Volkstrauertag. Ein Vertreter der Regierung erklärte, daß das Reichsministerium des Innern mitgeteilt habe, daß das Reich flaggen werde, wenn die Länder flaggen. Es fand Annahme der Antrag der Deutschen Volkspartei, der das Staatsministerium ersucht, anzuordnen daß bis zur gesetzlichen Festlegung eines Volkstrauertages die öffentlichen Gebäude an dem jeweils gefeierten Volkstrauertag Halbmast zu flaggen haben. Danach soll also die Beflaggung am 21. Februar durchgeführt werden.

Osthilfe und Agrarpolitik.

Ein Vortrag Reichsministers Schlange-Schöningen.

Berlin, 11. Februar.

Der Reichskommissar für die Osthilfe, Reichsminister Schlange-Schöningen, sprach heute abend im Rundfunk. Der Redner wies darauf hin, daß eine in kürzester Zeit wirksame und von keinerlei bürokratischen Hemmungen belastete Hilfe notwendig sei. Er betonte mit Nachdruck, daß nur eine Regelung von Wert sein könne, die den organischen Zusammenhang berücksichtige, in dem die Landwirtschaft zu der gesamten Volkswirtschaft stehe. Keine Osthilfe könne auf die Dauer den deutschen Osten retten, wenn nicht eine allgemeine Wiedergesundung der deutschen Landwirtschaft überhaupt erreicht würde. Der Minister betonte die Notwendigkeit einer neuen Systematik unserer gesamten Agrarpolitik und erklärte, daß sich nur durch eine klare Kontingentierungswirtschaft der Ausgleich zwischen Bedarf und Nachfrage schaffen lasse. Die Kaufkraft der Bevölkerung trete immer mehr beherrschend in den Vordergrund, und es ließe sich klar erkennen, daß das deutsche Agrarproblem überhaupt nur noch gelöst werden könne, wenn das Arbeitslosenproblem wirksam in Angriff genommen würde. Zu der Sicherstellung der deutschen Ernährung gehöre vor allen Dingen jene planmäßige Organisation des Absatzes der landwirtschaftlichen Produkte unter staatlicher Mitwirkung, eine Organisation, die leicht imstande wäre, die übertriebene Handelsspanne auf ein vernünftiges Maß zurückzuführen. „Ich zweifle keinen Augenblick", so schloß er, „daß dieses Kabinett, dem ich angehöre, nicht zögern wird, die sich als notwendig erweisenden neuen Wege der Agrarpolitik zu beschreiten."

Englisch-französische Einigung in der Reparationsfrage

Reparationskonferenz im Juni.

London, 11. Februar.

In maßgebenden Kreisen Londons erklärte man heute, Sir John Simon werde während seines Aufenthalts in Genf wahrscheinlich die Gelegenheit ergreifen, mit Vertretern der betreffenden Mächte die Abhaltung der Reparationskonferenz im nächsten Juni zu erörtern. Der Erfolg der Beratungen Sir John Simons in Genf wird davon abhängen, ob eine hinreichende Übereinstimmung über den Aufgabenkreis der Konferenz erreicht werden kann.

Der Pariser „Times"-Korrespondent meldet: Sobald Sir John Simon die Pariser Reparationsvereinbarungen gebilligt hat, werden Besprechungen mit der deutschen Regierung durch Vermittlung des deutschen Botschafters in Paris folgen. Über den Inhalt der französisch-englischen Vereinbarungen glaubt der Korrespondent mitteilen zu können, daß im Juni eine Reparationskonferenz abgehalten werden soll. Bis zum 1. Juli werde die jetzige Regelung beibehalten bleiben. Die britische Regierung hat dem Korrespondenten zufolge gegenüber den französischen Wünschen einen sehr versöhnlichen Geist gezeigt und die französische Regierung sei ihr dafür in der Frage der 15%igen Zollaufschläge auf britische Kohlen entgegengekommen. Der Korrespondent fügt hinzu, bei den Verhandlungen sei keinesfalls von einer „Einheitsfront" gegenüber einer dritten Partei die Rede gewesen. Es werde übrigens noch erheblicher weiterer Vorbereitungen bis zur Reparationskonferenz bedürfen.

Paris, 12. Februar.

Der „Matin" erklärt in seiner heutigen Ausgabe, in der Unterredung des französischen Ministerpräsidenten mit dem englischen Botschafter habe man sich grundsätzlich über den Text einer Formel geeinigt, die die kürzliche Vertagung der Lausanner Konferenz über die Reparationsfrage begründet und die Wiederaufnahme der allgemeinen Verhandlungen zwischen den Gläubigermächten und Deutschland auf den Juni anberaumt. Diese Formel regle nichts hinsichtlich des Abkommens, das für eine beschränkte Periode an die Stelle des Hoover-Moratoriums treten soll, und auch nichts hinsichtlich der Gesamtheit des Reparationsproblems.

In allen wesentlichen Punkten, die kürzlich noch den Gegenstand der Verhandlungen der Sachverständigen bildeten, übernehme weder die französische noch die englische Regierung irgendeine Verpflichtung. Die Debatte werde also uneingeschränkt der nächsten Konferenz vorbehalten bleiben. Nichtsdestoweniger weigerten sich die englische und die französische Regierung, und zwar im Rahmen und im Geiste des Kommuniqués von Washington, energisch, eine einseitige Kündigung des Youngplanes durch Deutschland zuzulassen, mit anderen Worten: Frankreich und England seien zwar bereit, der Weltwirtschaftskrise Rechnung zu tragen und Deutschland provisorisch die Durchführung eines frei unterzeichneten Planes zu erleichtern, aber jede weitergehende Entwicklung der allgemeinen Verhandlungen hänge bekanntlich immer noch von den Absichten Amerikas ab; die Reparationsfrage und das Problem der interalliierten Schulden blieben also eng miteinander verbunden.

Reichsbanner-Beschwerde bei Groener.

Berlin, 11. Februar.

Der Reichsbannerführer Höltermann und der staatsparteiliche Reichstagsabgeordnete Lemmer hatten am Donnerstag eine Unterredung mit dem Reichswehrminister, in der sie über den kürzlich ergangenen Befehl Groeners Beschwerde führten. Eine weitere Unterredung in dieser Angelegenheit mit dem Reichskanzler ist vorgesehen.

Der verschwenderische Aufwand der Gebrüder Sklarek.

Berlin, 11. Februar.

In der heutigen Sitzung im Sklarekprozeß beschäftigte man sich mit der Frage des übermäßigen Aufwandes, den die Sklareks getrieben haben. Willi und Leo Sklarek haben für Hausumbau und Einrichtung von 1925 bis 1929 je etwa 150 000 M. ausgegeben. Allein die Marmoreinrichtung des Badezimmers hat 5000 M. gekostet. Der Staatsanwalt hielt Willi Sklarek dann verschiedene andere Ausgaben vor: 12 Hemden nach Maß für 544 M., 2 seidene Garnituren für 190 M., 3 seidene Beinkleider für 150 M. In 5 Monaten wurden 5000 M. für Delikatessen ausgegeben, für Wein in 2 Jahren 30 000 M. Bei der Einsegnung des Sohnes von Leo Sklarek wurde für 3000 M. Wein getrunken. Vom 1. bis 7. September 1929 hat Leo Sklarek 4½ Pfund Kaviar zu je 70 M. das Pfund verbraucht, Zigarren kosteten bei den Gesellschaften das Stück 1 M. bis 3.50 M. Bei Horcher wurden einmal Zigarren das Stück zu 10 M. geraucht.

Leo Sklarek kaufte von 1924 bis 1926 außerdem Schmucksachen im Werte von 60 000 M. und zahlte in St. Moritz 270 Franken Pension pro Tag. Das Gestüt brachte den Sklareks einen Verlust von 600 000 M. Abschließend stellte der Vorsitzende fest, daß die Sklareks in 6 Jahren 11,1 Mill. M. Bankeinnahmen und 2,5 Mill. M. Überschüsse aus ihren Geschäften, also insgesamt 13,5 Mill. M. entnommen haben, so daß auf jeden der drei Brüder 700 000 M. pro Jahr kommen.

Dr. Frick zur Frage der Einbürgerung Hitlers.

München, 11. Februar.

Zu einem Leitartikel der „Münchener Neuesten Nachrichten", in dem es hieß, man könne im Ernst nicht glauben daß Hitler die Einbürgerung verweigert werden würde, wenn er darum einkäme, erklärt Dr. Frick in der „Nationalsozialistischen Parteikorrespondenz", noch im Jahre 1929 habe der bayrische Innenminister Dr. Stützel im Einvernehmen mit dem bayrischen Ministerpräsidenten Dr. Held eine von ihm, Dr. Frick und Dr. Buttmann gestellte Anfrage, ob ein Einbürgerungsgesuch Adolf Hitlers Aussicht auf Erfolg habe, abschlägig beschieden. Heute lehne Hitler es ab, die Einbürgerung zu erbitten.

Die Preise für Arzneispezialitäten.

Berlin, 11. Februar.

Nachdem gemäß Reichsratsbeschluß die Arzneitaxe in den einzelnen Ländern gesenkt worden ist, hat der Reichskommissar für die nicht mehr preisgebundenen Arzneispezialitäten folgendes angeordnet:

1. Die Spanne des Großhandels ist gegenüber dem 30. 6. 1931 um mindestens 10 Prozent zu senken, wobei ein Satz von 16 Prozent nicht unterschritten zu werden braucht,
2. für Injektn. Salvarsan, Serum beträgt die Großhandelsspanne höchstens 14 Prozent,
3. für Klinikpackungen beträgt die Großhandelsspanne höchstens 14 Prozent.

Dem Deutschen Apothekerverein e. V. wird aufgegeben, eine Spezialitätentaxe herauszugeben. In ihr sind die Apothekerverkaufspreise mit und ohne Umsatzsteuer anzugeben. Bei Errechnung dieser Apothekerverkaufspreise hat der Deutsche Apothekerverein von den Fabrikpreisen auszugehen und darf keine höhere als die oben angegebene Handelsspanne berücksichtigen. Hierauf darf er höchstens diejenigen Sätze aufschlagen, die sich aus der neuen Fassung der amtlichen Arzneitaxe ergeben. Bei jedem Preis ist durch ein für Abrechnung mit den Krankenkassen geeignetes Zeichen kenntlich zu machen, welche Aufschläge zugrunde gelegt sind.

Soweit das Reichswirtschaftsministerium nicht Ausnahmen zuläßt, dürfen in die Listen nur solche nicht mehr preisgebundenen Arzneispezialitäten aufgenommen werden, deren Verbraucherpreise gegenüber dem Preisstand vom 30. 6. 1931 um 16 Prozent und mehr gesenkt sind. Die Spezialitätentaxe des Deutschen Apothekervereins e. V. muß in jeder Apotheke so ausliegen, daß jeder Käufer in der Lage ist, den ihm in Rechnung gestellten Preis nachzuprüfen.

Sozialdemokratische Fraktionssitzung.

Berlin, 11. Februar.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion nahm am Donnerstag nachmittag einen Bericht des Abgeordneten Dr. Breitscheid über die politische Lage und einen Bericht der Abgeordneten Dr. Hilferding über die Wirtschaftslage und über schwebende Pläne zur Arbeitsbeschaffung entgegen. In der politischen Aussprache spielte der bekannte Reichswehrerlaß eine große Rolle. Die parteiamtliche Mitteilung sagt darüber: „Allgemein wurde die Zulassung der Nationalsozialisten zur Reichswehr und die beleidigende Gleichstellung des Reichsbanners mit den Urhebern der Boxheimer Dokumente auf das schärfste verurteilt."

Nach längerer wirtschaftspolitischer Aussprache stimmte die sozialdemokratische Fraktion zwei vom Fraktionsvorstand ausgearbeiteten Gesetzentwürfen zur Umgestaltung der Hauszinssteuer sowie zur Arbeitsbeschaffung und Förderung des Kleinwohnungsbaues zu. Weitere Beschlüsse wurden nicht gefaßt, insbesondere nicht in der Frage der Reichspräsidentenwahl, für die der Parteivorstand zuständig ist.

Der Strahlmotor, eine neue Wärmekraftmaschine.

Die letzten Jahre brachten immer wieder Versuche, höchste Höhen und größte Entfernungen zu erreichen. Der Benzinmotor ist für derartige Versuche nicht die ideale Lösung. Man hat versucht, mit Pulverladungen starke Antriebsmöglichkeiten zu schaffen, welche aber Höchstleistungen nicht gewährleisten. In der Technisch-literarischen Gesellschaft Berlin sprach gestern nachmittag der Ingenieur Johannes Winkler über seinen Strahlmotor, der geeignet sein soll, als Antrieb für Apparate zu dienen, von denen extreme Leistungen erreicht werden müssen. Seit dem Jahre 1926 beschäftigt sich Winkler mit der Konstruktion eines Apparates, der durch Verbrennung hochexplosiven Gemisches einen starken Rückstoß erzeugt, der durch Ventile in der Zuführung des zu vergasenden flüssigen Brennstoffes beliebig geregelt werden kann. Der Strahlmotor besteht also im wesentlichen aus dem Brennraum mit Expansions- und Einlaßdüsen. Die Betriebsstoffe, flüssiger Sauerstoff und flüssiges Methan, werden aus den unter Druck stehenden Vorratsbehältern durch Rohrleitungen mit Ventilen zugeführt. Durch Änderung der Einlaßdüsenquerschnitte läßt sich die Kraft beliebig regeln.

Anfang 1931 war die Entwicklung des Strahlmotors soweit gediehen, daß er zum Antrieb raketenartiger Flugkörper benutzt werden konnte. Der neue Motor lieferte bereits einen Rückstoß gleich dem doppelten Apparatgewicht einschließlich Betriebsstoff. Nachdem am 14. März 1931 der erste bezeugte Aufstieg in Dessau geglückt war, wurde auf Grund der gewonnenen Erfahrungen und der erfolgten Messungen ein Apparat konstruiert, der, extrem leicht gebaut, einen Zentner Startgewicht besitzt.

Die Verwertung der Konstruktion wird in raketenartigen Flugkörpern zu suchen sein.

Fortsetzung der Sonderausstellung „Bocktäfer" des Museums für Tierkunde. Die beiden ersten Unterfamilien der Bocktäfer, die zuletzt in den Fensterpulten ausgestellt waren, sind nun durch die dritte, letzte und umfangreichste Unterfamilie, die Weberböcke, abgelöst worden. Die gezeigte Auswahl von 40 Kästen enthält etwa zwei Drittel der im Museum vorhandenen Vertreter dieser Gruppe. Unter den Weberböcken gibt es, wie unter den Bocktäfern überhaupt, eine große Anzahl besonders schöner und stattlicher Insekten. Leuchtend gelbe Farben, grüner und blauer Metallschimmer, doch auch einfache Flechtenzeichnungen finden sich in buntem Wechsel. In der Größe schwanken die Weberböcke von etwa vier Millimeter bis zwölf Zentimeter. Auch die Lebensweise ist recht verschieden. Während die am Anfang der Gruppe stehenden Formen sich an Wurzeln von Gräsern, zum Teil auch in Kakteenwurzeln, entwickeln, bohren die Larven der Mehrzahl in holzigen Pflanzenteilen, besonders also im Holz der Laub- und Nadelbäume, doch finden wir gegen Ende der Reihe auch wieder Gattungen, die in Getreidehalmen oder den Stengeln anderer krautartiger Pflanzen heranwachsen. Daß bei uns wie in fremden Ländern ein guter Teil der Arten zu den Schädlingen gehört, ergibt sich aus der geschilderten Lebensweise. Eine sehr merkwürdige Gattung sind die im siebenten Pult ausgestellten „Trugbilder", Bewohner der Philippinen, die in Zeichnung und Gestalt gewissen, an den gleichen Plätzen vorkommenden Rüsselkäfern gleichen. Die Trugbilder sind recht selten, ihre „Modelle" (von denen einige hinzugesteckt worden sind) weniger selten. Man möchte also von einer schützenden Nachahmung (Mimikry) sprechen, nur ist nie festgestellt worden, daß die Modelle selbst geschützt wären. Es fehlt also vorläufig eine Erklärung dieser Ähnlichkeit, die um so verblüffender ist, als es sich um recht ungewöhnliche und prachtvolle Zeichnungen handelt. v. E.

Eine deutsche Opernaufführung auf 76 amerikanischen Sendern. Die Oper „Tragödie in Neapel" (Carnevalsnacht) des Amerikaners Richard Hagemann, deren Uraufführung am 18. Februar in Freiburg i. B. stattfindet, wird zur Feier von George Washingtons 200. Geburtstag durch Vermittlung der Columbia Broadcasting Company auf 76 amerikanische Sender übertragen — ein neuer Beweis für die nicht nur in Worten existierenden Wechselbeziehungen zwischen Deutschland und Amerika.

Die deutschen Volksbüchereien 1928 bis 1930. Aus den Zusammenstellungen in dem kürzlich erschienenen vierten Band des Jahrbuchs der deutschen Volksbüchereien, das hauptsächlich das volkstümliche, aus öffentlichen Mitteln betriebene Büchereiwesen umfaßt, ergibt sich, daß die Entwicklung in den Jahren 1928 bis 1930 nicht ungünstig war. Es dürfte aber damit wohl ein Höhepunkt erreicht sein, da die Anstalten von den Abbaumaßnahmen jetzt viel härter betroffen sind. Es werden Zahlen über die Büchereien von 534 Gemeinden mitgeteilt, sowie von 106 Kreis- und Wanderbüchereien, die einige tausend kleinere und kleinste Ortschaften versorgen. Das Schwergewicht liegt aber auf den Mittel- und Großstädten. Bei 317 Büchereien betrug der Gesamtaufwand 8 468 510 RM.; der Gesamtbestand an Büchern bei 323 Büchereien belief sich auf 5 417 846 Bände. Die Gesamtausleihe bei 321 Büchereien, die Gemeinden mit 24 461 000 Einwohnern versorgten, betrug 15 131 081 Bände. Die Gesamtzahl der Leser war bei 314 Büchereien mit 23 815 000 Einwohnern 657 166. Wie Gerhard Schönfelder im „Buchhändler-Börsenblatt" danach berechnet, wurden die Bestände 2,87 mal umgesetzt. Wenn man aus der Leserzahl die Altersklassen der Bevölkerung unter 15 Jahren ausscheidet, so ergibt sich, daß jeder 27. Bewohner Benutzer der erfaßten Büchereien war. Die Leserzahl hat sich in den letzten beiden Jahren etwas gehoben, und die Bestände sind ungefähr im gleichen Verhältnis gewachsen. Die Arbeitslosigkeit wirkte sich dabei zweifellos aus, und es konnte die Neigung zu einer steigenden Benutzung der belehrenden Literatur beobachtet werden.

Sächsisches Staatstheater. Opernhaus. Infolge der zahlreichen Erkrankungen im Personal mußten einige Änderungen in der Neueinstudierung „Parsifal" abgeändert werden. Für Friedrich Plaschke singt Willy Hader in den Vorstellungen am 13. und 15. Februar den Gurnemanz, am 14. Februar singt diese Partie Martin Abendroth von der Staatsoper in Berlin als Gast. Für Eugenie Burkhardt singt Elsa Worm die Kundry als Gast am 14. Februar. Für Margit Bokor hat Gita Stündner das Blumenmädchen. Elsa Wieder den Ersten Knappen übernommen.

Schauspielhaus. Sonnabend, den 13. Februar, Kirchstraße A: „Der Narr auf Korsika" von Frank Wedekind. Spielleitung: Josef Gielen. Anfang 8 Uhr.

Sonntag, den 14. Februar, außer Miete: „Einen Jux will er sich machen" von Johann Nestroy, Musik von Adolph Müller. Spielleitung: Josef Gielen. Musikalische Leitung: Arthur Chitz. Es wird besonders darauf hingewiesen, daß die Vorstellung bereits ½8 Uhr beginnt.

Albertheater. Es sei noch einmal darauf hingewiesen, daß am Sonntag, nachmittags ½3 bis letzte Vorstellung des Märchenspiels „Der Froschkönig oder Der eiserne Heinrich" stattfindet.

Konzerte im Albertheater. Sonntag, den 14. Februar, vormittags 11 Uhr, zweites Orchesterkonzert der Dresdner Philharmonie unter Leitung von Dr. Kurt Kreßler mit dem Programm: Germanische, romanische und slawische Ballettmusiken. Beethoven: „Die Geschöpfe des Prometheus", Mozart: „Les petits riens", Schubert: Ballettmusik aus Rosamunde, Berlioz: Tänze aus „Fausts Verdammung", Gounod: Ballettstücke aus „Margarethe", Glinka: Ballettstücke aus „Das Leben für den Zaren", Tschaikowsky: Ballettstücke aus „Eugen Onegin".

Komödie. Abends 8.15 Uhr: „Ein entzückender Mensch", musikalisches Lustspiel von Jean de Letraz, Musik von Erwin Straus, Gastspiel Carla Carlsen mit Fritz Fischer. Regie: Fritz Fischer. Musikalische Leitung: Erich Winkler. Bühnenbild: Günther Schumann. Ende: 10.15 Uhr. — Sonntag, den 14. Februar, nachm. ½5 Uhr „Die spanische Fliege" von Franz Arnold und Ernst Bach mit Walter Lantz und Eduard Wenck in den Hauptrollen.

Residenztheater. Nur noch bis Montag, den 15. Februar geht die Operette „Die lustige Witwe" mit Magdalena Fitt in der Titelrolle in Szene. Die Partie des Camille de Rosillon singt Walther Kochner vom Operettentheater Leipzig. — Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß das Märchen „Die Eisprinzessin" am Sonnabend, den 13. Februar nicht zur Aufführung gelangen kann. Nächste Wiederholung des Märchens Sonntag, den 14. Februar, nachmittags 2 Uhr, Mittwoch, den 17. Februar, als letzte Wochentagsaufführung nachmittags ½4 Uhr. — In Vorbereitung: „Mascotchen", Operette in drei Akten von Georg Okonkowsky, Gesangstexte von Willi Steinberg, Musik von Walter Dromme.

Zentraltheater. Sonnabend nachmittags ½3 Uhr letzte Volksvorstellung „Meine Schwester und ich" von Rudolf Bernauer. Abendlich 8 Uhr Gastspiel Mimi Guenes in der Operettenneuheit „Das Veilchen vom Montmartre".

Orgelkonzert im Ringcafé Reisch, veranstaltet vom Reichsverband Deutscher Tonkünstler und Musiklehrer, Sonntag, den 14. Februar, nachm. 3 und 4 Uhr. Werke von Seb. Bach, Schubert, Schumann, Wagner und Rheinberger. Marianne Tunder (Sieline), Hanns Barbier (Sit), Paul Walde (Orgel). Eintritt 40 Pf. Der Orgelsaal ist geheizt.

Das Dresdner Konservatorium gibt als Studienaufführungen seiner Opernschule am Dienstag, den 16., Sonnabend, den 20. und Montag, den 22. Februar, abends 7 Uhr auf der Aktsaalbühne die Oper „Ein Maskenball" von Verdi. Musikalische Einstudierung und Leitung: Professor Albert Ringe. Szenische Einstudierung und Leitung: Opernsänger Hans Bange von der Staatsoper.

Urteil im Hirschberger Landfriedensbruchprozeß.

Hirschberg, 11. Februar.

Vor dem Hirschberger Schöffengericht hatten sich sieben Mitglieder der Schwarzen Fahne aus den Kreisen Jauer, Bolkenhain und Liegnitz wegen Landfriedensbruches und Widerstandes gegen die Staatsgewalt zu verantworten. In Bolkenhain sollten am 20. August Gegenstände, die einem Landwirt in Würgsdorf wegen Steuerrückständen gepfändet worden waren, zwangsweise versteigert werden. Hierzu hatte sich aus ganz Niederschlesien eine große Anzahl von Mitgliedern der Schwarzen Fahne eingefunden, die bewirkten, daß die Versteigerung als ergebnislos aufgehoben werden mußte. Dabei ist der Gerichtsvollzieher tätlich angegriffen worden, auch kam es zu schweren Zusammenstößen mit der aus Görlitz herbeigerufenen Schutzpolizei, die vom Gummiknüppel Gebrauch machte.

Nach dreitägiger Verhandlung wurden heute zwei Landwirte wegen Landfriedensbruches zu je vier Monaten, ein weiterer zu drei Monaten Gefängnis und ein Landwirt wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt zu 100 Mark Geldstrafe verurteilt. Drei Landwirte wurden freigesprochen.

Wohnungsbauausschuß des Reichstags. Der Wohnungsausschuß des Reichstags setzte am Donnerstag die zweite Lesung des Referentenentwurfs für ein Reichsstädtebaugesetz fort. Die meisten dieser Vorschriften blieben unverändert. Die Weiterberatung wird Freitag fortgesetzt.

Silverberg in den Vorläufigen Reichswirtschaftsrat berufen. An Stelle des Prof. Dr. Carl Duisberg ist Herr Dr. Paul Silverberg in Köln als Mitglied des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates eingerufen worden.

Die Berufung v. Harnacks verworfen. Das Amtsgericht Halle hatte am 28. September v. J. den Regierungspräsidenten v. Harnack wegen öffentlicher Beleidigung des Stahlhelmführers Düsterberg zu 100 RM. Geldstrafe verurteilt. Gegen dieses Urteil hatte v. Harnack Berufung eingelegt, die jedoch am Mittwoch von der Strafkammer Halle verworfen wurde. Die vom Regierungspräsidenten erhobene Widerklage wurde zurückgewiesen sowie die Einstellung des Verfahrens wegen Geringfügigkeit der Schuld und unbedeutender Folgen der Straftat abgelehnt. Der Regierungspräsident hatte in einer Rede in Halle Düsterberg einen rauhbeinigen Stahlhelmfeldwebel genannt und erklärt, Düsterberg erscheine ihm gegenüber Severing wie ein Pinscher gegenüber dem Montblanc.

Deutsch-polnische Sonderkommission zur Erledigung strittiger Staatsangehörigkeitsfälle. Um die Erledigung von strittigen Staatsangehörigkeitsfällen, die sich aus der Auslegung der Bestimmungen des deutsch-polnischen Abkommens über Staatsangehörigkeits- und Optionsfragen vom 30. August 1924 (Reichsgesetzbl. 1925 Teil II S. 83) ergeben können, zu erleichtern und den erfahrungsgemäß oft zeitraubenden diplomatischen Weg zu entlasten, ist zwischen der deutschen und der polnischen Regierung vereinbart worden, hierfür eine Sonderkommission bestehend aus je einem Delegierten der beiden Regierungen, einzurichten. Der Notenaustausch über die Einrichtung der Kommission hat am 6. Februar in Warschau stattgefunden.

Politische Ausschreitungen in Berlin. In zahlreichen Stadtteilen ereigneten sich am Donnerstag abend Zusammenstöße zwischen Nationalsozialisten und Kommunisten. Verschiedentlich versuchten auch Nationalsozialisten Versammlungen der Staatspartei zu stören. In mehreren Fällen wurden Nationalsozialisten auf der Straße von Kommunisten überfallen. Es kam mehrfach zu Schlägereien, bei denen insgesamt ungefähr 30 Personen verletzt wurden. Etwa die gleiche Anzahl wurde von der Polizei zwangsgestellt.

In einer Versammlung der NSDAP. kam es zu einer Schlägerei zwischen Kommunisten und Nationalsozialisten. Zwei Nationalsozialisten wurden schwer, acht leicht verletzt. Die Versammlung wurde aufgelöst. 40 Personen wurden zwangsgestellt.

Sechs Monate Gefängnis für Waffenbesitz. Bei der Durchsuchung eines KPD.-Lokals in Berlin wurde bei dem Zahntechniker Hans Frömter eine scharfgeladene Mauserpistole mit 21 Patronen vorgefunden. Frömter wurde jetzt vom Schnellrichter wegen unbefugten Waffenbesitzes zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

Zeitungsverbote. Die kommunistische Tageszeitung „Ruhr-Echo" in Essen ist für drei Wochen verboten worden. Ebenso die nationalsozialistische Tageszeitung „National-Zeitung" in Essen für eine Woche. Das „Göttinger Tageblatt" wurde für eine Woche verboten.

Sieg Lavals in der Kammer.

Paris, 12. Februar.

In der gestrigen Nachmittagssitzung der Kammer bezeichnete Budgetminister Pietry den Budgetvoranschlag für 1932 als Übergangsbudget. Das Budgetdefizit selbst ist mit 1,7 Milliarden Franken zu veranschlagen. Die von den einzelnen Ministerien angeforderten Kredite mußten um 5,8 Milliarden gekürzt werden. Die Militärkredite seien um 2,6 Milliarden Franken gestiegen. Die einjährige Dienstzeit sei außerordentlich kostspielig, da man an die Stelle von Soldaten Material setzen müsse. Die Steuererleichterungen könnten sich nur aus internationalen Abmachungen und gemeinsamen Anstrengungen ergeben. Frankreich zahle von seinem Einkommen 30 Proz. Steuern, Italien 27 Proz., England 22,50 Proz., Deutschland 20 Proz. und Amerika 10,50 Proz.

Nachdem der Minister die Notwendigkeit einer allgemeinen Finanzreform für Frankreich betont hatte, erklärte er, Frankreich verzichte nicht auf die Amortisierung seiner Schulden, aber es wäre paradox, zu amortisieren, während das Budget nicht im Gleichgewicht wäre. Auch sei es unmöglich, etwa ins Auge zu fassen, daß der französische Steuerzahler noch die Lasten für die nicht erfolgenden Zahlungen Deutschlands auf sich nähme. Frankreich sei nicht reich genug, um die Zahlungen Deutschlands fallen zu lassen.

Nach der Rede des Budgetministers stellte der radikale Abg. Bonnet den Antrag, den Budgetentwurf an den Finanzausschuß zurückzuverweisen, damit dieser ein wirklich im Gleichgewicht befindliches Budget vorlege. Ministerpräsident Laval stellte dagegen die Vertrauensfrage.

In einer Nachtsitzung der Kammer, die kurz nach Mitternacht begann, wurde der Antrag Bonnet auf Rückverweisung des Budgetvoranschlages an den Finanzausschuß, wogegen Laval die Vertrauensfrage gestellt hatte, mit 253 gegen 201 Stimmen abgelehnt.

Hierauf beantragte der Innenminister sofortigen Eintritt in die Weiterberatung der Wahlreform. In der sinkenden Morgenstunde begann die öffentliche Abstimmung über diesen Antrag. Aus Obstruktion der Linken gegen die Wahlreform haben sämtliche 17 der Linken angehörenden Mitglieder des Wahlrechtsausschusses ihr Amt niedergelegt.

Die Vorschläge der deutschen Delegation auf der Abrüstungskonferenz.

Genf, 11. Februar.

Nachdem sich aus der Debatte ein gewisser Überblick über die Fronten auf der Abrüstungskonferenz ergeben hat, ist für die deutsche Delegation der Augenblick gekommen, mit ihren bereits angekündigten Vorschlägen hervorzutreten. Aus sicherer Quelle verlautet, daß diese Vorschläge Anfang nächster Woche von Botschafter Nadolny in der Vollsitzung ausführlich erläutert werden. Über die Formulierung der deutschen Vorschläge ist gegenwärtig nichts bekannt. Alle hierüber verbreiteten Nachrichten beruhen auf Kombinationen. Die Vorschläge ergeben sich inhaltlich selbst aus der bekannten grundsätzlichen Haltung Deutschlands zum Abrüstungsproblem. Sie werden sich auf den Gedankengängen aufbauen, die der Reichskanzler in seiner Rede am Mittwoch vor der Abrüstungskonferenz entwickelt hat und sie zur praktisch-technischen Anwendung bringen.

Nachdem auf der Abrüstungskonferenz die Hauptmächte ihren Standpunkt entwickelt haben, begegnet die weitere allgemeine Aussprache nicht mehr so großem Interesse. Morgen wird der Außenminister Benesch den Standpunkt seiner Regierung, der sich bekanntlich demjenigen Frankreichs und Polens eng anschließt, vortragen. Man nimmt an, daß die allgemeine Aussprache in der Vollversammlung sich noch bis Ende nächster Woche hinziehen wird. Alsdann werden, so sagt man, im Hauptausschuß der Konferenz die bis dahin eingereichten praktischen Vorschläge zur Erörterung gelangen. Und zwar würde man auch hier zunächst mit einer Aussprache beginnen, um zunächst darüber Klarheit zu schaffen, in welcher Weise die Konferenz die konkreten Abrüstungsvorschläge weiter behandeln will. Später wird es sich darum handeln, welche Kommissionen mit der Einzelberatung der verschiedenen Fragen betraut werden sollen.

Protest des amerikanischen Konsuls beim japanischen.

Paris, 11. Februar.

Havas meldet aus Schanghai, der amerikanische Konsul habe beim japanischen Konsul dagegen protestiert, daß zwei Bomben eines japanischen Flugzeuges in der internationalen Zone niedergegangen sind, wodurch fünf Chinesen getötet und 16 verletzt wurden.

Rücktritt des polnischen Generalkommissars in Danzig. Der polnische Generalkommissar in Danzig, Strasburger, hat seine Demission eingereicht, die angenommen wurde. Als Nachfolger ist der bisherige polnische Generalkonsul in Königsberg, Papee, ausersehen.

Aus der Landeshauptstadt.

* **Alter Tierschutzverein in Dresden.** Nach Mitteilung der Städtischen Gartenverwaltung sind dort Mittel zur Beschaffung von Vogelfutter nicht mehr vorhanden, so daß es nicht mehr möglich ist, die Vögel in den öffentlichen Anlagen zu füttern. Auch der Verein kann hier mangels Mitteln die Stadtgemeinde nicht unterstützen und die Fütterung übernehmen. Im Einvernehmen mit der Gartenverwaltung richtet der Verein daher an die Öffentlichkeit die Bitte, zu helfen und der Geschäftsstelle des Vereins (Angustusstr. 6, I., Tel. 21538) Spenden an Vogelfutter zukommen zu lassen, die dann gesammelt laufend der Verwaltung zur Verfügung gestellt werden. Zweckentsprechendes Körnerfutter (Hanf, Glanz, gequetschter Hafer, Sonnenrosenkerne) kann auch billigst vom Verein bezogen werden. Eingeweichtes Brot oder Semmel, Kartoffeln, aufgequollene Körner, Speisereste oder ähnliche leicht dem Verderben ausgesetzte Futtermittel eignen sich nicht zur Fütterung.

* **Ein Landfriedensbruch-Prozeß.** Zu einem Zusammenstoß zwischen Kommunisten und Nationalsozialisten kam es am Abend des 9. November in Dresden-Cotta. Im Anschluß an eine nationalsozialistische Zusammenkunft in der „Constantia" wurden mehrere Nationalsozialisten auf dem Heimweg überfallen und geschlagen. An dem Überfall sollen sich etwa 30 Kommunisten beteiligt haben, die fast ausnahmslos mit Zaunlatten bewaffnet waren. Von den Nationalsozialisten wurden einige zum Teil erheblich verletzt. Mit diesen Vorgängen beschäftigte sich jetzt das Dresdner Gemeinsame Schöffengericht, vor dem sich 10 Kommunisten wegen schweren bzw. einfachen Landfriedensbruches zu verantworten hatten. Die ausgedehnte Verhandlung, zu der 30 Zeugen aufgeboten waren, endete mit der Verurteilung von vier der Angeklagten, die übrigens sämtlich in dem jugendlichen Alter von 19 bis 25 Jahren standen. Wegen schweren Landfriedensbruches in Tateinheit mit Waffenmißbrauch und Körperverletzung erhielt der 25jährige Arbeiter Rudolf Aepler aus Dresden sieben Monate Gefängnis. Wegen einfachen Landfriedensbruches und zum Teil wegen Waffenmißbrauchs wurden der 19jährige Arbeiter Alfred Werner zu vier Monaten, der 20jährige Messerschmied Gerhard Klotsche und der 22jährige Arbeiter Kurt Gärtner zu je drei Monaten drei Wochen Gefängnis verurteilt. Die Untersuchungshaft kam bei allen Verurteilten nahezu voll in Anrechnung. Sechs Angeklagte wurden freigesprochen.

* **Ein Sittlichkeitsverbrecher als Fürsorger.** In letzter Zeit trat hier wiederholt ein Unbekannter auf, der sich unberechtigt als Beamter des Fürsorgeamts ausgab. Er suchte nur Frauen auf, von denen er wußte, daß sie allein in der Wohnung waren. Bei seinem Vorsprechen erklärte er, daß er wegen Erhöhung der Unterstützungssätze oder wegen Unterbringung eines Kindes in ein Erziehungsheim komme. Im Laufe des Gespräches stellte er den Frauen unsittliche Anträge und gab sogar gewalttätig gegen sie vor. In einem Falle verlor der 28 bis 30 Jahre alte Mann im Kampfe mit einer Frau ein Abzeichen mit Anstecknadel. Vor dem Verbrecher wird gewarnt.

Vor dem Tod des Erfrierens bewahrt wurde eine Frau, die ein Oberwächter der Dresdner Wachuno Schließgesellschaft m. b. H. in der vergangenen Nacht auf seinem Rundgang gegen ½2 Uhr an der Reinhardstraße bewußtlos am Boden liegend vorfand. Der Wächter brachte diese Frau mit Hilfe eines von einer benachbarten Straße gehaltenen Passanten nach der 7. Schutzpolizeiwache, von der aus die Frau ihrer Wohnung zugeführt werden konnte.

Der Dresdner Künstler-Club 1930 veranstaltet seinen traditionellen Faschings-„Boheme-Ball", diesmal unter dem Motto „Abschied vom Dalles", wiederum im Hotel Europa ofl. am Sonnabend, 20. Februar 1932. Künstler von Ruf haben Mitwirkung zugesagt; Leitung Erich Fiedler (Kombüse). Mit dem Ertrag soll notleidenden, engagementslosen Mitgliedern geholfen werden.

Aus Sachsen.

Landtagsanträge.

Die sozialdemokratische Landtagsfraktion weist in einem Antrag darauf hin, daß am 2. Februar d. J. etwa 50 auswärtige Nationalsozialisten in Gittersee schwere Ausschreitungen begangen hätten. Ein Polizeibeamter habe es abgelehnt, einzuschreiten. Die Regierung soll ersucht werden, eine strenge Untersuchung der Vorgänge einzuleiten.

Eine von der deutschnationalen Fraktion eingebrachte Anfrage nimmt darauf Bezug, daß die Gemeindekammer die Erhebung der Grundrückzuwachssteuer in der Stadt Freital genehmigt hat. Die Entscheidungspraxis der Gemeindekammer sei unbillig und widerspreche auch der Gemeindeordnung. Die Regierung wird gefragt, ob sie bereit sei, derartige Steuerverordnungen künftig zu verhindern.

(wd.) Nach einem von der Landtagsfraktion der Deutschen Volkspartei eingebrachten Antrag soll die Regierung ersucht werden, eine einheitliche Regelung der Einkommens- und Vermögensgrenzen für die Teilstundung der Aufwertungssteuer anzuordnen.

Ein weiterer Antrag der gleichen Fraktion will die Regierung beauftragt wissen, für das Rechnungsjahr 1932 eine Abänderung des geltenden Grundsteuergesetzes zu veranlassen, damit eine Ermäßigung des nach § 7 des Grundsteuergesetzes vom 30. Juli 1926 festgesetzten Steuersatzes für die Grundauer herbeigeführt werden.

Zur Bierpreissenkung.

Nach einer Mitteilung des Reichskommissars für Preisüberwachung sind die Pressemeldungen unrichtig, wonach die Inkraftsetzung der Anordnung über Bierpreissenkung bis zum 15. Februar verschoben sein soll. Der Reichskommissar hat lediglich diesen äußersten Termin für einzelne Fälle zugestanden, wo sich in einem Betrieb besondere technische Schwierigkeiten der Durchführung ergeben. Keineswegs kommt die Verlängerung aber allgemein oder auch nur für ganze Gemeinden oder Bezirke in Betracht.

Landesverbandstagung der Bodenreformer.

Am 7. Februar fand in Chemnitz die Tagung des Landesverbandes Sachsen im Bunde Deutscher Bodenreformer statt. Der Vorsitzende des Landesverbandes, Lehrer Richter (Chemnitz), erstattete den Jahresbericht. An den geschäftlichen Teil schlossen sich zwei Referate an. Verwaltungsdirektor Rauner (Chemnitz) berichtete über die „Stadtrandsiedlung" und Lehrer Mehner (Chemnitz) über „Kleingärten für Erwerbslose". Den beiden Referaten folgte eine rege Aussprache. Am Schlusse traten die Vertreter geschlossen einer Entschließung bei, in der es u. a. heißt:

Wir Bodenreformer erblicken in der Stadtrandsiedlung einen gangbaren Weg, der mit herauszuführen kann aus der großen seelischen und leiblichen Not unserer Zeit, aus der Arbeitslosigkeit. Wir begrüßen den Schritt der Reichsregierung, der die durch Schicksal wurzellos gewordenen Volksgenossen wieder mit der heimatlichen Scholle verbinden will. Hinsichtlich der Art und Weise der Durchführung dieses Gedankens ist folgendes zu bemängeln: Die geplante Wohnfläche erscheint unzureichend, Wasser- und Lichtleitung dürfen nicht fehlen, Erweiterungsmöglichkeit des Hauses muß erstrebt und zusätzliches Pachtland vorhanden sein. Die Siedlerstelle ist dem Siedler im Heimstätten- oder Erbbaurecht zu überlassen. Nur eine sorgfältige Auswahl der Siedler aus der Zahl der Bewerber wird Mißerfolge verhüten. Die Siedler sind sachgemäß zu betreuen. Die verantwortlichen Stellen müssen im Vereine mit den Fachleuten, die den Plänen noch anhaftenden Mängel zu beseitigen streben. Hierbei wollen die Bodenreformer gern mithelfen.

Nach dem Beispiele der Chemnitzer Kleingärtner sind jetzt im ganzen Reiche Tausende von Erwerbslosen als Kartoffelbauer oder Kleingärtner auf Öd- und Brachländereien oder Pachtland angesiedelt worden oder sollen es noch werden. Aus ihren Reihen und aus denen der arbeitslosen Kleingärtner werden der Stadtrandsiedlung brauchbare Menschen für die Siedlerstellen zugeführt werden können, Menschen mit Idealismus, Fähigkeit und Ausdauer und ausgerüstet mit der nötigen Fachkenntnis. So ergänzen sich die drei Bewegungen glücklich, indem sie alle zu dem einen führen: zur organischen Verbindung des Menschen mit der heimatlichen Scholle, dem höchsten Ziele der deutschen Bodenreformbewegung. Ungeachtet der Förderung der Stadtrandsiedlung und der Kleingartenbewegung, erwartet die Landestagung der Bodenreformer Sachsens von Reichs- und Landesregierung, daß sie trotz der gegenwärtigen schweren Notzeit auch alle Bestrebungen zur Errichtung von Reichsheimstätten, insbesondere durch Bereitstellung von Mitteln, Erleichterung von Bauvorschriften und Erklärung des gemeinnützigen Wohnungsbaues als Notstandsarbeit im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen auf das energischste unterstützen.

Kreishauptmannschaft Dresden.

Meißen. (Wiederwahl.) Bürgermeister Kropf, dessen Wahlzeit Ende 1932 abläuft, ist einstimmig auf weitere sechs Jahre zum Bürgermeister wiedergewählt worden.

Radeberg. (Berufung.) Die Große Strafkammer des Landgerichts Dresden beschäftigte sich am Donnerstag mit einer politischen Schlägerei, die sich am 24. Januar 1931 im Schützenhause in Radeberg ereignet hatte. Damals sollte dort in einer nationalsozialistischen Versammlung der Landtagsabgeordnete Cuno Meyer sprechen. Es waren zahlreiche SA.-Leute aus Dresden erschienen. Im Anschluß an eine Demonstration des Radeberger Abwehrkartells besuchten auch Angehörige der linksstehenden Parteien die Versammlung. Dort kam es zu einer wüsten Schlägerei, bei der mehrere Personen, darunter der sozialdemokratische Stadtverordnete Fabian, erheblich verletzt wurden. In der ersten Instanz hatten sich wegen Teilnahme an diesen Vorgängen vier Nationalsozialisten und zwei Kommunisten zu verantworten. Der Nationalsozialist Gottfried Weigelt wurde damals wegen gemeinsamer Körperverletzung zu 150 RM. Geldstrafe und der Nationalsozialist Georg Pelch zu einem Monat Gefängnis verurteilt, während die übrigen Angeklagten freigesprochen wurden. Die Strafkammer des Landgerichts erhöhte jetzt die Strafe des Angeklagten Pelch von einem auf vier Monate Gefängnis, sprach dagegen den Angeklagten Weigelt aus Mangel an Beweisen frei.

Amtliche Devisenkurse.

Berlin, den 12. Februar 1932.

Notierungen in Mark

Telegraphische Auszahlung auf:		12. 2. Geld	12. 2. Brief	11. 2. Geld	11. 2. Brief
Buenos Aires	1 Peso	1.028	1.032	1.033	1.037
Kanada	1 Dollar	3.636	3.644	3.616	3.624
Japan	1 Yen	1.489	1.491	1.489	1.491
Kairo	1 ägypt. Pfund	14.90	14.94	14.74	14.78
Istanbul	1 Pfd.	—	—	—	—
London	1 Pfd Sterl.	14.45	14.49	14.39	14.43
New York	1 Dollar	4.209	4.217	4.209	4.217
Rio de Janeiro	1 Milr.	0.250	0.252	0.250	0.252
Uruguay	1 Gold-Peso	1.748	1.752	1.746	1.752
Amsterdam	100 Gulden	169.78	170.12	169.73	170.07
Athen	100 Drachmen	5.396	5.406	5.395	5.405
Brüssel	100 Belga	58.69	58.81	58.69	58.81
Bukarest	100 Lei	2.520	2.526	2.520	2.526
Budapest	100 Pengö	56.94	57.06	56.94	57.06
Danzig	100 Gulden	81.97	82.13	81.97	82.13
Helsingfors	100 finn. M.	6.473	6.486	6.474	6.487
Italien	100 Lire	21.83	21.87	21.83	21.87
Jugoslawien	100 Dinar	7.463	7.477	7.463	7.477
Kaunas	100 Litas	41.90	42.04	41.98	42.06
Kopenhagen	100 Kron.	79.62	79.78	79.32	79.48
Lissabon	100 Escudo	13.19	13.21	13.13	13.15
Oslo	100 Kronen	78.62	78.78	78.32	78.48
Paris	100 Franc	16.57	16.61	16.57	16.61
Prag	100 Kronen	12.465	12.495	12.465	12.495
Reykjavik	100 isl. Kr.	68.33	68.47	68.03	68.17
Riga	100 Lats	80.92	81.08	80.92	81.08
Schweiz	100 Franken	82.11	82.27	82.11	82.27
Sofia	100 Leva	3.087	3.093	3.087	3.093
Spanien	100 Peseten	33.47	33.53	33.47	33.53
Stockholm	100 Kronen	81.07	81.23	81.07	81.23
Tallinn (Estl.)	100 estl. Kr.	111.39	111.61	111.39	111.61
Wien	100 Schilling	49.96	50.06	49.96	50.06

Sonnabendvesper in der Kreuzkirche, aby. 5 6 Uhr. Mitwirkende: Der Kreuzchor. Orgel: Kirchenmusikdirektor B. Pfannschmidt. Leitung: Kirchenmusikdirektor R. Mauersberger. Nach der Vesper Turmblasen (Posaunenchor von Pfarrer Adolf Müller). Nächste Vesper: Sonnabend den 20. Februar, abends 6 Uhr.

Kunstausstellung Kühl. Einkäufe von Fritz Winkler neue japanische Lackarbeiten und Chinesisches Blau-Weiß-Porzellan, ferner Einzelwerke und Reinplatt von M. Krehner und H. Meller. Verkauft wurde ein Gemälde St. Paul bei Venice von Raoul Dufy. Geöffnet täglich von 10 bis 18, Sonntags von 11.30 bis 13.30 Uhr.

Das Collegium musicum der Ortsgruppe Dresden des Reichsverbandes Deutscher Tonkünstler und Musiklehrer hält nach seinem ersten großen Erfolg im Januarschluß seine zweite Veranstaltung in diesem Winter am Donnerstag, den 3. März, 20 Uhr, im Künstlerhaus ab. Anläßlich des 200jährigen Geburtstages von Joseph Haydn und anläßlich des 100jährigen Todestages Goethes wird sich dieser Abend zu einer Haydn- und Goethe-Feier gestalten. Mitwirkende: Lotte Böttger (Klavier), Edith Salig (Sopran, ehem. Mitglied der Staatsoper), C. Werner Reichelt (Baß). Otto Bernstein (Rezitation), Bernhard Seidmann (Begleitung) und das Collegium musicum unter seinem Dirigenten Dr. Leonhard Prinz. Um diese Veranstaltung weiteren Kreisen zugänglich zu machen, sind die Eintrittspreise sehr niedrig gehalten. Karten bei Bock, Ries, Rönisch, Reisebüro Altmann und an der Abendkasse.

Deutsch-ungarische Buchausstellung. Die Deutsche Bücherei veranstaltet in Verbindung mit dem Deutsch-Ungarischen Kulturverein eine Ausstellung „Ungarn im deutschen Schrifttum", die von Sonnabend, den 13., bis Sonnabend, den 27. Februar, werktäglich von 8 bis 22 Uhr geöffnet und jedermann kostenlos zugänglich ist.

„Goethe und das Theater" behandelt ein soeben erschienenes Sonderheft der illustrierten Monatsschrift „Das Theater" (Verlag „Das Theater", Berlin W 35, Potsdamer Straße 61, Preis 1 RM.). Das durch wertvolles, teilweise bisher noch nicht veröffentlichtes Bildmaterial ausgezeichnete Heft enthält u. a. einen interessanten Aufsatz aus der Feder Dr. Ernst Leopold Stahls über „Goethe, der Theaterdirektor". — Prof. Dr. Franz Kapp, der Leiter des Münchner Theatermuseums, hat eine erschöpfende Studie über „Faust auf dem Theater" beigesteuert. Goethe-Aphorismen zur Theaterkunst und kleinere Studien über Goethe als Sprechkünstler und Goethes dramatisches Schaffen usw. runden dieses Sonderheft zu einem Beitrag zum Goethe-Jahr ab, der jedem Theaterfreund willkommen sein dürfte. Das Heft ist durch alle Sortiments- und Bahnhofsbuchhandlungen zu beziehen.

Kreishauptmannschaft Leipzig.

Churdorf (Burgstädt-Land). (Wahlen.) Das Gemeindeverordnetenkollegium wählte in seiner ersten Sitzung nach Erstattung eines umfassenden Verwaltungsjahresberichts das bisherige Präsidium wieder, und zwar als Gemeindeverordnetenvorsteher Bürgermeister Alfred Hesse und als Stellvertreter Gutsbesitzer Max Ackermann.

Deuben bei Wurzen. (Einverleibung.) In der letzten Gemeindeverordnetensitzung fiel die Wahl des 1. Vorstehers auf einen bürgerlichen, die des 2. Vorsitzenden auf einen sozialdemokratischen Gemeindeverordneten. Eine Eingabe der kommunistischen Fraktion fordert Beschleunigung der Zusammenlegung der Gemeinden Bennewitz, Deuben und Schmölen und Auflösung der bestehenden Gemeindeparlamente. Nachdem die Einverleibung mit Wurzen gescheitert sei, sei eine Zusammenlegung der drei Gemeinden unumgänglich. Die LPD. wolle nun einen Bürgerschaftsentscheid herbeiführen. Ein sozialdemokratischer Antrag, die Vorarbeiten zu dem Zusammenschluß der drei Gemeinden dem Wasserzweckversorgungsverband zu übertragen, wurde angenommen.

Frohburg. (Neuer Bürgermeister.) Die Stadtverordneten wählten in ihrer letzten Sitzung den Bürgermeister von Göritzhain Johannes Lempe zum Stadtoberhaupt.

Leipzig. (Fürsorgesätze.) In der Mittwochsitzung der Stadtverordneten kam es bei der Beratung eines Dringlichkeitsantrags, in dem der Rat ersucht wird, die geplanten weiteren Kürzungen der Fürsorgesätze zu unterlassen, zu heftigen Lärmszenen, an denen sich auch die Tribünenbesucher beteiligten. Der Vorsteher ließ zunächst die Ruhestörer entfernen und dann die Tribüne überhaupt räumen. Die Kommunisten verlangten, bevor ihre Rednerin fortfahren könnte, Wiederherstellung der Öffentlichkeit durch Freigabe der Tribüne. Der Stadtverordnete Dalecke wurde schließlich von der Sitzung ausgeschlossen. Er entfernte sich aber erst, als nach erneuter Unterbrechung der Sitzung die Wohlfahrtspolizeibeamten erschienen, um ihn bei weiterer Weigerung gewaltsam zu entfernen. Als dann die kommunistische Rednerin sich abermals weigerte, ihre Rede fortzusetzen, bevor die Besucher wieder auf der Tribüne seien, schloß der Vorsteher kurzerhand die Sitzung. In der anschließenden nichtöffentlichen Sitzung wurde jedoch ein Antrag angenommen, nochmals eine öffentliche Sitzung anzuberaumen. In dieser wurde dann ohne weitere Aussprache der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Waldheim (Todesfall). Vor einigen Tagen starb hier der stellvertretende Bürgermeister Max Küchler. Er stand über 35 Jahre als Kantor und Kirchenmusikdirektor im Dienste der Kirche und war lange Zeit auch als Stadtverordneter und Stadtrat tätig.

Kreishauptmannschaft Zwickau.

Brunndöbra. (Kommunales.) Die Gemeindeverordneten wählten das alte, nur aus Mitgliedern der Sozialistischen Arbeiterpartei bestehende Präsidium wieder. Über die Eingemeindungsfrage mit Klingenthal entspann sich eine lebhafte Aussprache, die durch eine Eingabe der Mittelbergbewohner an die Amtshauptmannschaft hervorgerufen wurde. Eine endgültige Klärung der ganzen Angelegenheit soll in einer der nächsten Sitzungen erfolgen.

Crimmitschau. (Arbeitsmarkt.) Die Zahl der arbeitsuchenden im Bezirk des Arbeitsamtes betrug am 31. Januar 10571 (am 31. Dezember 1931 9696, am 31. Januar 1931 8672). Davon erhielten 2777 (2160 bzw. 4116) Personen Arbeitslosen- und 2789 (2496 bzw. 2145) Krisenunterstützung. Auf 1000 Einwohner entfallen somit 24,8 Arbeitslosen- und 29,8 Krisenunterstützungsempfänger; der Landesdurchschnitt beträgt 28,6 bzw. 32,8, der Reichsdurchschnitt 21,9 bzw. 27,5. Von den Arbeitsuchenden entfallen am gleichen Tage auf 1000 Einwohner 102,1, während der Landesdurchschnitt 126,2 beträgt.

Plauen. (Oberer Bahnhof.) Der von der Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahngesellschaft für den weiteren Umbau des Oberen Bahnhofs in Plauen zur Verfügung gestellte Betrag von 400000 RM. wird zunächst zum Bau eines neuen Versandschuppens verwendet sowie zur Anlage von Gleisen und Ladestraßen. Der Schuppen wird eine Ausdehnung von 150 m haben und so eingerichtet werden, daß gleichzeitig etwa 45 Güterwagen laderecht gestellt werden können. Mit dem Bau soll spätestens Anfang April begonnen werden.

Reichenbach i. V. (Lustmord.) Seit Mittwoch wurde die 13 Jahre alte Schülerin Magdalene Krügel von hier, wohnhaft in der Lindenstraße, vermißt. Das Mädchen war von seinen Eltern beauftragt worden, zwei Zeitungen von ihrer Wohnung nach dem Hause Obere Dunkel-Gasse 6 zu tragen, hat dort aber nur eine Zeitung abgegeben. Gestern wurde das Mädchen in einem Waldgrundstück des Gutsbesitzers Stier von einer Polizeistreife tot aufgefunden. An dem Mädchen war ein Sittlichkeitsverbrechen verübt worden. Der Täter, der 27 Jahre alte Handlungsgehilfe Erich Willy Gerber, der im Hause Dunkel-Gasse 6 wohnt, wurde verhaftet. Er hat bereits ein Geständnis abgelegt.

Zwickau. (Prozeß.) Gestern begann im Gasthaus des Brünlasgutes bei Aue vor dem Gemeinsamen Schöffengericht Zwickau als Schnellgericht der Prozeß gegen zehn Reichsbannerleute aus Zwickau, denen im Zusammenhang mit einem Überfall auf Nationalsozialisten am 29. November 1931 auf der Staatsstraße Aue—Schneeberg gemeinschaftliche Körperverletzung zur Last gelegt wird. Als Nebenkläger haben sich dem Prozeß drei Nationalsozialisten angeschlossen, die damals schwer verletzt worden sind. Für den Prozeß, der acht Tage dauern dürfte, sind bisher etwa 120 Zeugen geladen. Weitere Zeugenladungen sind zu erwarten. Am ersten Verhandlungstag wurden zunächst die Angeklagten und dann die Hauptbelastungszeugen vernommen.

Zwickau. (Arbeitsgericht.) Vor dem Arbeitsgericht Zwickau wurde der Streit des ehemaligen städtischen Orchesters von neuem aufgerollt. Die Stadt hatte die Mitglieder des Orchesters zum 31. Dezember 1931 erneut mit der Begründung fristlos entlassen, daß die Orchestermitglieder mit der von der Stadt vorgeschlagenen Kürzung der Gehälter (20 bis 30 Proz.) nicht einverstanden wären. Diese Forderung hatten die Orchestermitglieder tatsächlich abgelehnt, weil die Gehälter schon einmal um 6 Proz. gekürzt worden waren und die Notverordnung eine derartige Höhe der Kürzung der Gehälter für Dauerangestellte nicht vorsieht. Ein Mitglied des Orchesters verlangte nun vor Gericht, festzustellen, ob das Dienstverhältnis ab 31. Dezember 1931 beendet sei oder nicht. Das Arbeitsgericht gab der Klage statt und entschied, daß das Dienstverhältnis des Klägers durch das Schreiben des Rates der Stadt Zwickau vom 29. Dezember 1931 nicht beendet worden ist. Der Wert des Streitgegenstandes wurde auf 53750 M. festgesetzt.

(Belohnung.) Die Zwickauer Staatsanwaltschaft hat für die Ermittlung und Festnahme des Täters, der in der Nacht zum Mittwoch in Zwickau den ehemaligen nationalsozialistischen Landtagsabgeordneten Dr. Schäfer mit einer Selbstladepistole angeschossen hat, eine Belohnung von 300 M. ausgesetzt.

Die Verletzung Dr. Schäfers ist schlimmer, als man bisher angenommen hatte. Im Laufe des Mittwoch stellten sich Komplikationen ein, die mit hochgradigem Fieber verbunden waren, so daß Sch. in der Versammlung nicht sprechen konnte.

Zehn Jahre Sächsische Landespolizeischule.

Von Polizeihauptmann Fritz Göhler.

Vor den Toren der tausendjährigen Stadt Meißen, am Fuße des Spaargebirges liegt die Sächsische Landespolizeischule.

Sie bildet eine kleine Welt für sich in dem Vorort Zaschendorf. Hier ist die Lage freier, und der Wind weht frischer als in den traulichen verwinkelten Gäßchen der alten Burgstadt.

Eigentlich waren die Anlagen der Landespolizeischule dazu bestimmt, die Dresdner Jäger aufzunehmen; das Schicksal hat es anders gewollt.

Die Sächsische Staatsregierung hat sich den Ausbau und die Pflege der Landespolizeischule jederzeit angelegen sein lassen. Wer die schmucke Anlage der Schule betritt, die gar keinen kasernenmäßigen Eindruck macht, wird glauben, daß sie eigens für den Zweck erbaut wurde, dem sie heute dient.

In diesen Tagen, in welchen die Landespolizeischule auf ein zehnjähriges Bestehen zurückblicken kann, erscheint es am Platze, wenn sie aus ihrer bewußt gewollten Zurückgezogenheit hervortritt, um der Öffentlichkeit ein Bild ihres Wirkens zu geben.

Die Landespolizeischule steht ohne Überlieferungen da. Das ist ein Vorteil und ein Nachteil zugleich. Die Entwicklung hat sich in dem jungen Schulwesen, das nicht vor dem Althergebrachten ehrfurchtsvoll Rücksicht nehmen mußte, rasch und vorteilhaft vollzogen. Aber auf der anderen Seite kann die Landespolizeischule nicht mit einer dreistelligen Jahreszahl ihres Bestehens imponieren. Und doch bildet sie in dem Gefüge der inneren Staatsverwaltung ein wichtiges Bindeglied.

Gesamtansicht der Landespolizeischule

Die Zeit ist nicht mehr fern, in der jeder Polizeibeamte in Sachsen in der Stadt und auf dem Lande fast ohne Ausnahme seine Grundausbildung in der Landespolizeischule Meißen erfahren hat. Schon jetzt beträgt die Zahl der in 41 Lehrgängen ausgebildeten Polizeibeamten fast 4000.

Das Sächsische Polizeibeamtengesetz von 1928 regelte die Anstellungsverhältnisse der Polizeibeamten in Sachsen einheitlich. Die zwölfjährige Dienstzeit wurde in eine lebenslängliche Anstellung umgeändert. Dadurch ist der junge Polizeischüler, der vom 19. Lebensjahre an in die Schule aufgenommen werden kann, schon während seiner Anwärterjahre Beamter im Sinne des Gesetzes.

Die Ausbildung auf der Landespolizeischule dauert ein Jahr. Die Lehrgebiete und Ausbildungszweige sind mannigfaltig. Neben den beiden Hauptgebieten, dem Polizeifachunterricht und der Körper- und Waffenausbildung, wird der allgemeinbildende Unterricht wie Deutsch, Geschichte, Rechnen, Erdkunde und Naturlehre gepflegt. Der Prüfung besonderer beruflicher Fähigkeiten dient die psychologische Fähigkeitsausbildung.

Die Personenbeschreibung, ein gutes Personengedächtnis, rasches Erfassen von Zusammenhängen, eine Menschenmenge zu schätzen und vieles andere sind ebenso wertvolle Fähigkeiten des Polizeibeamten im Straßendienst wie des Kriminalbeamten. Die Körperschulung umfaßt Turnen, Leichtathletik, Schwimmen, Boxen, Jiu-Jitsu. Die Waffenausbildung füllt neben dem Fachunterricht die meisten Stunden im Lehrplan aus. Die Ausrüstung der Polizeianwärter mit Gewehr, Pistole, Maschinenpistole und Handgranaten bedingt naturgemäß neben einer eingehenden Übung in der Handhabung der Waffen besonders eine mit aller Aufmerksamkeit zu fördernde Schießausbildung. Dazu dienen der Schule die Schießstände in Neu-Störmthal. Auch die Elementarkenntnisse verschiedener Sonderaufgaben der Polizei, der pioniertechnische Dienst, der Gasschutz und die erste Hilfeleistung bei Unglücksfällen werden schon auf der Landespolizeischule den Polizeianwärtern nahegebracht.

Das Angebot von jungen Männern aus dem ganzen Lande und dem Reiche übersteigt den Bedarf, den die Landespolizeischule als Nachwuchs braucht, etwa um das Zehnfache. Im allgemeinen werden nur sächsische Bewerber eingestellt. Einstellungstermine sind der 1. April und 1. Oktober. Die Dienstgradbezeichnung der Polizeischüler in den ersten beiden Jahren ist „Polizeianwärter". Nach zwei Jahren werden die Anwärter, die die Abschlußprüfung der Landespolizeischule bestanden haben, zu Polizeiwachtmeistern befördert. Aus der Zahl der Anwärter werden erst nach Ablauf des ersten Anwärterdienstjahres von der Leitung der Landespolizeischule besonders geeignete und befähigte als Polizeioffiziersanwärter dem Ministerium des Innern vorgeschlagen. Nach dem ersten Ausbildungsjahre auf der Landespolizeischule werden die Polizeianwärter zur weiteren Ausbildung als geschlossene Bereitschaft einem staatlichen Polizeipräsidium oder einer Polizeidirektion zugeteilt. Als Standorte kommen Dresden, Leipzig, Chemnitz, Zwickau und Plauen in Betracht. Auch der Nachwuchs der Landgendarmerie wird in Meißen vorgebildet und nach dem ersten Ausbildungsjahr der Gendarmerieabteilung Riesa überwiesen, die die weitere Schulung auf den Sondergebieten der Landgendarmerie übernimmt.

Die Landespolizeischule ist ein Internat mit genau geregelter Zeiteinteilung. Sie gliedert sich in drei Inspektionen. Jede Inspektion hat etwa 100 Anwärter und ist in drei Hörsäle bzw. Züge eingeteilt. Der Dienst beginnt allmorgendlich im Winter 6,40 vorm. mit gymnastischen Freiübungen und dauert bis 12 Uhr mittags. Nach einer zweistündigen Mittagspause wird der Dienst bis 6 Uhr abends fortgesetzt. Eine reichlich ausgefüllte Dienstzeit, die durch die Anfertigung von Hausaufgaben häufig noch längere Ausdehnung erfährt. Um 10 Uhr abends überzeugt sich der Offizier vom Dienst, daß die jungen Männer in den Schlafsälen zur Ruhe gegangen sind. Nur Sonnabends und Sonntags wird der Ausgang bis 12 Uhr mitternachts verlängert. Einmal allmonatlich dient ein sogenannter verfügungsfreier Tag zu Ausflügen und Besichtigungen in die nähere und weitere Umgebung Meißens.

Diese Ausflüge, die jeder Polizeioffizier mit seinem Hörsaal unternimmt, stärken das Kameradschaftsgefühl zwischen Vorgesetzten und Anwärtern und erweitern den Bildungskreis der jungen Männer. Als Ziele solcher verfügungsfreier Tage werden in erster Linie gewählt Moritzburg, die Landeshauptstadt mit ihren vielen Sehenswürdigkeiten, die Sächsische Schweiz und weitere historische oder kulturgeschichtlich bedeutsame Stätten und Industriebetriebe.

Um den Unterricht anschaulich zu gestalten, hatte die Schulleitung der Beschaffung von Lehrmitteln ihre besondere Aufmerksamkeit zugewandt. Es entstanden Lehrmittel, die man in Schulen im allgemeinen nicht findet. Einbrecherwerkzeuge, Tafeln mit technischen und nichttechnischen Waffen, gefälschte Münzen und vieles andere mehr. Das Kriminalmuseum unterstützte die Landespolizeischule darin, indem es Doppelstücke aus seinen Beständen der Schule überließ. Aber auch für die Pflege des Heimatschutzgedankens und auf den verwandten Gebieten sind lehrreiche Anschauungsmittel geschaffen worden.

Die in Sachsen geschützten Pflanzen werden in einer Freilandanlage dargeboten. Dem praktischen Vogelschutz widmete sich die Schule durch Anbringen von Nisthöhlen und Futterplätzen für unsere heimischen gefiederten Sänger.

Wenn es auch nicht zur Regelmäßigkeit geworden ist, daß die Landespolizeischule bei wichtigen Ereignissen in Sachsen eingesetzt wird, so kann sie doch schon auf eine Reihe ehrenvoll bestandener Prüfungen zurückblicken. Das politisch bewegte Jahr 1923 führte die Polizeischüler in viele Städte und Orte Sachsens, wo die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit gefährdet oder gestört waren. Bei den schweren Unwetterkatastrophen des Jahres 1927 im Müglitz- und Gottleubatal hat die Landespolizeischule wochenlang tatkräftige Hilfe geleistet. Absperrungen zur Jahrtausendfeier Meißens und beim Empfang des Reichspräsidenten in Dresden und Leipzig, Großbrände, Landung des Zeppelin in Sachsen schufen Möglichkeiten, theoretisches Wissen und nur exerziermäßig Gekonntes praktisch zu erproben.

Das ausgesuchte Menschenmaterial der Landespolizeischule bringt es mit sich, daß die sportlichen Leistungen einzelner wie die Vorführung geschlossener Verbände immer das Auge des Zuschauers entzücken. Viele Veranstaltungen der Stadt Meißen, die gemeinnützigen Zwecken dienten, hat die Landespolizeischule unterstützt. In der herrschenden Notzeit hat sich die Schule in den Dienst der Winterhilfe gestellt. Um größere sportliche Wettkämpfe durchzuführen, baut die Schule mit eigenen Kräften eine moderne Kampfbahn, die der Vollendung entgegengeht.

Die im Spaargebirge verpachtete anmutige Karlshöhe ermöglicht es, kleinere Geländeübungen abzuhalten.

Die körperliche Ertüchtigung neben dem Waffendienst bildet gerade in der Jetztzeit eine Notwendigkeit. Der Einsatz der Polizei, der im allgemeinen mit Kraftfahrzeugen erfolgen muß, läßt die Öffentlichkeit marschierende Polizeiabteilungen nur selten sehen. Die Landespolizeischule besitzt keine Kraftfahrzeuge. Übungen im Gelände, Übungsmärsche zu Fuß und mit Fahrrädern sollen den jungen Beamten dazu erziehen, auch nach anstrengendem Marsch noch einsatzbereit und frisch zu sein. An einem Übungshaus, das innerhalb der Polizeischule errichtet worden ist, wird der Anwärter zu richtigem Verhalten im Häuserkampf erzogen und gleichzeitig zu einem geschickten Kletterer an Blitzableitern, an Balkon und steilen Dächern ausgebildet.

So gehen die Polizeianwärter nach einem Jahre ernster und reichlicher Ausbildung in einen neuen Standort. Die Saat soll Früchte tragen zum Wohle für Volk und Staat. Die körperliche Ertüchtigung allein genügt freilich nicht, um einen ganzen Mann nach einem Jahre Ausbildung auf der Landespolizeischule ins Leben zu stellen. Der Geist, der die jungen Männer beseelt, gibt letzten Endes den entscheidenden Ausschlag. Treue zum Staat und Liebe zum Vaterlande geben die Grundlagen, worauf sich die Erziehungsarbeit an den jungen Männern aufbaut. Und wenn im flotten Marschgesang die Polizeianwärter sich zu diesen Tugenden selbst bekennen, ist das keine Redensart, sondern aufrichtiges Gelöbnis:

Wir sind die deutsche Polizei, bei jedermann bekannt,
Dem Staate und dem Volke treu und treu dem Vaterland.
Am höchsten stehn uns Pflicht und Ehr', als Stützen unsrer Macht,
Buhlt auch das Böse noch so sehr, wir sind stets auf der Wacht.
Bleibe stark, Polizei, halte Deutschland rein und frei,
Zeig die Tat, zeig der Welt, daß noch Deutschland nicht zerfällt,
Daß die deutsche Sitte wieder lebt und daß Deutschlands Jugend aufwärts strebt.
Durch die Wolken bricht schon Licht, deutsches Volk verzage nicht!

Vermischtes.

Raubmord.

Nach einer Meldung aus Altona wurde gestern früh in ihrer Wohnung am Mühlenberg in Blankenese die Frau eines Kapitäns tot aufgefunden. Nach dem Befund soll Raubmord vorliegen. Die Tote, die eines der kleinen alten strohbedeckten Blankeneser Häuser bewohnte, galt als wohlhabend. Die Suche nach dem Mörder hat heute zu der Verhaftung des aus der Bochumer Gegend stammenden 30 Jahre alten Arbeiters Gustav Koppel geführt, der von Altonaer Kriminalbeamten in seinem Hamburger Quartier ermittelt werden konnte.

Aufklärung der Mordtat in Moirax.

Die sechsfache Mordtat in dem französischen Ort Moirax bei Agen hat rasch Aufklärung gefunden. Der Täter ist Pierre Delaß, ein Mitglied der ermordeten Familie. Er hat seine Untat bereits eingestanden. Es sind ihm sein Onkel, seine Mutter, seine Großmutter, seine Frau und seine beiden Kinder zum Opfer gefallen. Bei der Vernehmung erklärte er, er habe aus Haß gegen seine Familienangehörigen gehandelt. Der Mörder bediente sich bei der Tat verschiedener Waffen. Pierre Delaß zeigt keine Spur von Reue. Er erklärte, wenn sich noch andere Personen im Hause befunden hätten, wären auch diese von ihm ermordet worden.

2½ Jahre Zuchthaus für einen Sparkassendirektor.

Im Berdener Amtssparkassenprozeß wurde nach zehntägiger Verhandlung der ehemalige Direktor der Amtssparkasse, Behling, wegen Untreue, Bestechung, Unterschlagung und Urkundenbeseitigung zu einer Gesamtzuchthausstrafe von 2½ Jahren entsprechend dem Antrage der Staatsanwaltschaft verurteilt. Er hatte zum Nachteil der Amtssparkasse und deren Kunden insgesamt rund 20000 RM. veruntreut und diese Veruntreuungen durch Fälschung der Belege zu verdecken gesucht.

*

* **Urteil im Bankprozeß Marcus.** Das Schöffengericht Berlin verurteilte wegen Depotverbrechens in Tateinheit mit einfachem Bankrott den Bankier Max Marcus zu zwei Jahren sechs Monaten Gefängnis und den Bankier Berthold Schreiber zu einem Jahr sechs Monaten Gefängnis.

Amtlicher Teil.

Bürgersteuer,

Ermäßigung derselben für lohnsteuerfreie Arbeitnehmer.

In den nächsten Tagen wird im Reichsgesetzblatt eine „Zweite Verordnung zur Durchführung der Bürgersteuer 1931" veröffentlicht werden, die u. a. folgende Bestimmungen über die Einbehaltung der Bürgersteuer bei der Lohnzahlung bringen wird:

„Bei Arbeitnehmern, für die bei der nächsten auf die Fälligkeit folgenden Lohnzahlung ein Steuerabzug vom Arbeitslohn wegen Nichtüberschreitens der Freigrenze nicht einzubehalten ist, ermäßigt sich der an diesem Tage einzubehaltende Teilbetrag der Bürgersteuer auf die Hälfte. Satz 1 findet keine Anwendung, wenn bereits wegen Ermäßigung des Landessatzes nach § 5 Absatz 3 Nr. 1 der Bürgersteuerverordnung auf der Steuerkarte nur der halbe Bürgersteuerbetrag angefordert worden ist."

Bei der Eilbedürftigkeit der Angelegenheit hat der Reichsfinanzminister in einem Runderlasse angeordnet, daß schon vor der Verkündung der Verordnung bei der auf den 10. Februar folgenden Lohnzahlung nach der neuen Bestimmung zu verfahren ist. Der erwähnte Runderlaß wird im Reichssteuerblatt und im Reichsbesoldungsblatt abgedruckt werden. Er weist darauf hin, daß nach der neuen Verordnung bei der Frage, ob bei der Einbehaltung der Bürgersteuer **im Wege des Lohnabzugs** nur die Hälfte der Steuer einzubehalten ist, nicht wie bisher nur von einer Lohnsteuerfreiheit im Jahre 1930, sondern auch von einer solchen im Jahre 1932 auszugehen ist. Er besagt weiter, daß die Verordnung also lediglich die Steuerpflichtigen betrifft, die im Jahre 1930 noch soviel verdienten, daß sie nicht einkommensteuerfrei waren, und von denen daher in der Steuerkarte nicht bereits die Hälfte des niedrigsten Steuersatzes angefordert worden ist, während ihr gegenwärtiger Lohn die Lohnsteuerfreigrenze nicht übersteigt. Bei diesen Lohnempfängern ermäßigt sich nach der neuen Verordnung die einzelne Bürgersteuerrate auf die Hälfte des angeforderten Betrages, wenn der Pflichtige bei der maßgebenden Lohnzahlung, von der die Bürgersteuer einzubehalten ist, einen so geringen Lohn erhält, daß von ihm eine Lohnsteuer nicht einzubehalten ist. Daneben bleiben selbstverständlich die bisherigen Vorschriften über die allgemeine Freigrenze bestehen, nach denen der Arbeitgeber von der Einbehaltung der Bürgersteuerrate völlig abzusehen hat, wenn der Arbeitslohn, von dem die Rate an sich hätte abgezogen werden müssen, 42 RM. monatlich, 20 RM. vierzehntägig, 10 RM. wöchentlich oder 1,70 RM. täglich nicht übersteigt (§ 6 Abs. 1 Nr. 1, § 8 Abs. 1, § 15 Abs. 5, § 20 der Verordnung zur Durchführung der Bürgersteuer 1931 vom 1. Oktober 1931, Reichsgesetzblatt I S. 525, Reichssteuerbl. S. 714).

Die Arbeitgeber haben hiernach bei allen Bürgersteuerpflichtigen, deren Arbeitslohn zwar die allgemeine Bürgersteuerfreigrenze, nicht aber die jeweilige Lohnsteuerfreigrenze übersteigt, zu prüfen, ob bereits in der Steuerkarte nur die Hälfte des niedrigsten Steuersatzes angefordert worden ist oder nicht. Ist bereits nur die Hälfte angefordert worden, so ändert sich an der Einbehaltung dieses Betrages nichts. Ist jedoch der volle Betrag angefordert worden (weil der Pflichtige im Jahre 1930 nicht einkommensteuerfrei war), so hat der Arbeitgeber von dem jetzt lohnsteuerfreien Arbeitnehmer nur die Hälfte der angeforderten Rate einzubehalten. Ob der ganze oder bereits nur der halbe niedrigste Steuersatz angefordert worden ist, ergibt sich aus den ersten beiden Sätzen der Bürgersteueranforderung (S. 4 der Steuerkarte 1932). Bei dieser Nachprüfung muß sich der Arbeitgeber gegenwärtig halten, daß der volle niedrigste Landessatz für einen Unverheirateten 6 RM. beträgt. Der volle niedrigste Steuersatz ergibt sich daher dadurch, daß man diesen Betrag (6 RM.) mit dem von der Gemeinde erhobenen Hundertsatz, der in Satz 1 der Bürgersteueranforderung angegeben ist, vervielfältigt. Wenn die Bürgersteuer z. B. mit insgesamt 300 v. H. erhoben wird (d. h. mit einem Zuschlage von 200 v. H.), so beträgt der volle Satz also für Unverheiratete 3 × 6 = 18 RM. Ist der Bürgersteueranforderung in diesem Falle der Betrag von 18 RM., d. h. also der volle Satz zugrunde gelegt, so hat der Arbeitgeber bei dem lohnsteuerfreien Arbeitnehmer die einzelne Bürgersteuerrate, die sich aus den bisherigen Anforderungen ergab zu halbieren. Ist jedoch bei der Bürgersteueranforderung nicht von dem vollen Satze von 18 RM., sondern von dem halben Satze von 9 RM. ausgegangen, so hat der Arbeitgeber die angeforderten Raten ohne Änderung einzubehalten.

Die nachstehende Übersicht soll dem Arbeitgeber die Nachprüfung erleichtern; in ihr bedeutet in jeder Spalte die erste Zahl den Steuersatz eines unverheirateten Arbeitnehmers, die zweite (eingeklammerte) Zahl den Steuersatz, der beim verheirateten Arbeitnehmer auf Mann und Frau entfällt:

	Bei einem Bürgersteuersatze der Gemeinde von						
	100 v. H. RM.	150 v. H. RM.	200 v. H. RM.	250 v. H. RM.	300 v. H. RM.	350 v. H. RM.	400 v. H. RM.
1. der volle niedrigste Steuersatz ist angefordert worden wenn die Anforderung beträgt:	6 (9)	9 (13,50)	12 (18)	15 (22,50)	18 (27)	21 (31,50)	24 (36)
2. der halbe niedrigste Steuersatz ist angefordert worden wenn die Anforderung beträgt:	3 (4,50)	4,50 (6,75)	6 (9)	7,50 (11,25)	9 (13,50)	10,50 (15,75)	12 (18)

Dresden, am 11. Februar 1932. II G St: 218 B/32 c 98

Ministerium des Innern.

Verpfleggelder in den Landes-Heil- und Pfleganstalten.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1932 an betragen die Pflegsätze

1. für deutsche Staatsangehörige, die in **Sachsen** wohnen,
   in der **unteren** Klasse
   für Erwachsene . . . . . 3,50 RM.
   für Kinder bis zu 14 Jahren 2,90 „
   in der **oberen** Klasse
   für Erwachsene . . . . . 5,— „
   für Kinder bis zu 14 Jahren 4,20 „
2. für deutsche Staatsangehörige, die nicht in Sachsen aber in einem **anderen deutschen** Lande wohnen
   in der **unteren** Klasse
   für Erwachsene . . . . . 4,50 RM.
   für Kinder bis zu 14 Jahren 4,— „
   in der **oberen** Klasse
   für Erwachsene . . . . . 7,— „
   für Kinder bis zu 14 Jahren 6,— „

Im **Landeskrankenhaus** Hubertusburg gelten dieselben Sätze wie in den Landes-Heil- und Pfleganstalten, und zwar:

in der I. Abteilung die Sätze der oberen Klasse
in der II. Abteilung die Sätze der unteren Klasse.

Im **Landeshospital** Hubertusburg verbleibt es bei den durch die Bekanntmachung vom 29. Juli 1925 (Sächs. Staatszeitung Nr. 175 vom 30. Juli 1925) festgesetzten Sätzen. c 99 60200

Dresden, am 12. Februar 1932.

Ministerium des Innern.

Das **Konkursverfahren** über das Vermögen des Kaufmanns **Max Rosenthal** in **Aue**, all. Inhabers der Firma Warenhaus Max Rosenthal, daselbst, wird nach Abhaltung des Schlußtermins hierdurch **aufgehoben**. K 10/29 5773

Amtsgericht Aue, 10. Februar 1932.

Das **Vergleichsverfahren** zur Abwendung des Konkurses über das Vermögen des Kaufmanns **Rudolf Walther Seidel**, Inhabers eines Textilwarenteilzahlungsgeschäfts unter der nicht eingetragenen Firma Walther Seidel in **Zwickau-Schedewitz**, Hauptstraße 14, ist zugleich mit der Bestätigung des im Vergleichstermine vom 6. Februar 1932 angenommenen Vergleichs durch Beschluß vom 10. Februar 1932 **aufgehoben** worden. VV 21/31

Amtsgericht Zwickau, 10. Februar 1932.

Folgende im Grundbuche für **Adorf** auf den Namen des Kaufmanns **Johann Eduard Schopper** eingetragenen Grundstücke sollen am **11. April 1932, vormittags 10 Uhr**, an der Gerichtsstelle **im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert** werden: 1. Blatt 218, nach dem Flurbuche 40,7 Ar groß, auf 65 976 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 22 900 RM., sie entspricht dem Friedensbaupreise vom Jahre 1914; 2. Blatt 220, nach dem Flurbuche 8,5 Ar groß, auf 20 607 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 15 400 RM., sie entspricht dem Friedensbaupreise vom Jahre 1914. Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet. Rechte auf Befriedigung aus den Grundstücken sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 8. Oktober 1931 verlautbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden. Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. 5768

Amtsgericht Adorf i. Vogtld., 8. Februar 1932.

Das im Grundbuche für **Wernesgrün** Blatt 48 auf die Namen des Kaufmanns **Edmund Wappler** in Berlin, der **Minna** verehel. **Breuchneider** geb. **Wappler** in Schönheide, des Böttchers **Max Wappler** in Wernesgrün, des Kaufmanns **Paul Bernhard Wappler** in Dresden, der **Olga Mally** verehel. **Jenner** geb. **Wappler** in Wernesgrün, der **Linda Hedwig** verehl. **Küttner** geb. **Wappler** in Wernesgrün und des **Max Fritz Wappler** in Leipzig zur gesamten Hand eingetragene Grundstück soll am

Donnerstag, den 31. März 1932, nachm. ½3 Uhr

an der Gerichtsstelle zum Zwecke der Aufhebung der Erbengemeinschaft **versteigert** werden.

Das Grundstück, das aus den Flurstücken Nr 153a, 153b und 156c des Flurbuchs für Wernesgrün gebildet wird, ist nach dem Flurbuche 6,5 Ar groß und nach dem derzeitigen Verkehrswert auf 3750 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 6900 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Das Grundstück liegt an einem Wege 50 Meter von der Hauptstraße entfernt. Es ist bebaut mit einem Wohnhaus auf dem Flurstück Nr. 153a und einem Stickhaus auf dem Flurstück Nr 153b (Ortslisten-Nr 44). Der unbebaute Teil besteht aus Hof und Grasgarten mit Obstbäumen. Wasser- und elektrische Lichtanlage ist eingebaut. Die Friedensmiete beträgt 200 RM.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer Nr. 39).

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 27. November 1931 verlautbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzusetzen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 40/31 5775

Amtsgericht Auerbach i. V., 3. Februar 1932.

Das im Grundbuche für **Altchemnitz** Blatt 852 auf die Namen a) der inzwischen verstorbenen **Theresia** verehel. **Blos** geb. **Mally** und b) der **Pauline** verehel. **Holzpächer** geb. **Mally**, c) des Tapezierermeisters **Wenzel Mally**, d) der **Anna Franziska** verehel. **Neuschel** geb. **Mally**, e) des Schlossers **Kurt Walter Mally**, f) des Drehers **Rudolf Artur Mally**, g) der mdj. Kontoristin **Johanna Hildegard Mally**, h) der mdj. **Klara Ilse Mally**, sämtl. in Chemnitz, als Erben zu ungeteilter Hand eingetragene, an der **Schulstr. Nr 109** gelegene Grundstück soll **zwecks Aufhebung der Erbengemeinschaft Sonnabend den 16. April 1932, vormittags ½10 Uhr**, an der Gerichtsstelle, Hohe Straße 23 (Neubau) 2. Obergeschoß, Saal 281, **zwangsweise versteigert** werden. Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 6,7 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 29 600 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 39 140 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Das Grundstück ist bebaut mit einem im Jahre 1911 errichteten dreigeschossigen Wohngebäude (Hälfte eines Doppelhauses), einem eingeschossigen Waschhaus und einem Holzschuppen. Im Erdgeschoß des Vorderhauses befindet sich ein Verkaufsladen. Vorgarten und Hofraum sowie Gruben und Schleusen sind vorhanden. Friedensmietertrag 2967 RM.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 418, Neubau, IV. Stock). Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 5. November 1931 verlautbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzusetzen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 226/31 5776

Amtsgericht Chemnitz, 19. Januar 1932.

Das im Grundbuche für **Bühlau** Blatt 285 auf den Namen **Emil Curt Petrich** eingetragene Grundstück soll am

Mittwoch, den 30. März 1932, vormittags 8.30 Uhr

an der Gerichtsstelle Lothringer Straße 1, I., Saal 69, **im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert** werden.

Das Grundstück ist nach dem Besitzstandsbuche 9,6 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 12 500 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 21 100 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Das Grundstück liegt in **Dresden-Bühlau, Danziger Straße 26**. Es trug früher die Bezeichnung Grenzweg 22. Es ist bebaut mit einem Wohngebäude, einem Holzschuppen mit Waschküche und einem Holzschuppen. Der übrige Teil ist Hof und Garten.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 122).

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 18. März 1931 verlautbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzusetzen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. 2 Za 24/31 5769

Amtsgericht Dresden, 8. Februar 1932.

Der im Grundbuche für das **vormalige Munizipalstadtgericht Dresden** Blatt 3549 auf den Namen **Sophie Marie Antonie** vhl. **Rost** geb. **Lefeldt** in Dresden eingetragene Grundstücksanteil zu ¼ soll am

Mittwoch, den 30. März 1932, vormittags 9 Uhr

an der Gerichtsstelle Lothringer Straße 1, I., Saal 69, **im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert** werden.

Das ganze Grundstück ist nach dem Besitzstandsbuche 24,3 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 34 500 RM. geschätzt. Das Grundstück ist eine als Kleingartenland dienende Baustelle und liegt in **Dresden-A.**, an der **Kaiser Straße** zwischen den bebauten Grundstücken Kaiser Straße 47 und Bayreuther Straße 19.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 122).

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 13. Januar 1932 verlautbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzusetzen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. 3 Za 154/31 5770

Amtsgericht Dresden, 6. Februar 1932.

Das im Grundbuche für das **vorm. Munizipalstadtgericht Dresden** Blatt 2970 auf den Namen **Franziska Martha Henriette Hella** vhl. **Schlicht** geb. **Mieds** eingetragene Grundstück soll am

Sonnabend, den 2. April 1932, vorm. 9 Uhr

an der Gerichtsstelle Lothringer Straße 1, I., Saal 69, **im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert** werden.

Das Grundstück ist nach dem Besitzstandsbuche 6,2 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 62 000 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 90 200 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Das Grundstück liegt in **Dresden, Wintergartenstraße 74**. Es besteht aus einem eingebauten Wohngebäude mit Anbau, einem Fabrikhintergebäude (Lichtdruckanstalt), einem Fachwerkschuppen mit Anbauten, einem massiven Autoschuppen, sowie aus einem vorderen und einem hinteren gewerblichen Hofraum. — Die im Fabrikgebäude stehenden Maschinen sind bei der Schätzung des Verkehrswertes nicht berücksichtigt.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 122 a).

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 23. September 1931 verlautbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzusetzen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. 3 Za 104/31 5771

Amtsgericht Dresden, 6. Februar 1932.

Das im Grundbuche für **Voigtsdorf** Blatt 77 auf den Namen des Landwirts **Emil Bernhard Lippmann** in Voigtsdorf eingetragene Grundstück soll am **Donnerstag,**

den 31. März 1932, vormittags 10 Uhr

an der Gerichtsstelle **im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert** werden. Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 16 Hektar 18,5 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 12 625 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 10 800 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Es besteht aus einem Wohn- und Wirtschaftsgebäude mit angebautem Pferdestall und Wasserhaus, Nr. 60 der Ortsliste, Garten, Wiese, Feldern und Fichtenhochwald, Nr. 221a/b, 229, 230, 937, 938, 939, 940, 941 und 942 des Flurbuchs für Voigtsdorf. Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen insbesondere der Schätzungen ist jedem gestattet (Zimmer 8). Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke und, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 9. Dezember 1931 verlautbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzusetzen. Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 22/31 5777

Amtsgericht Sayda, 1. Februar 1932.

Beschluß.

In dem Verfahren, betreffend die **Zwangsversteigerung** des Grundstücks Blatt 11 des Grundbuchs für **Hartha**, Eigentümer: **Margarethe Ina** led. **Friedrich** in Dresden und **Anna Marthe Wilhelmine** vhl. **Müller** geb. **Friedrich** in Hartha, fällt der auf

den 16. Februar 1932

anberaumte **Termin weg**. Za 15/31 5778

Amtsgericht Tharandt, 9. Februar 1932.

Das im Erbbaugrundbuche für **Großstädtein** Blatt 366 auf den Namen des Monteurs **Wilhelm Karl Albert** in Großstädtein eingetragene Erbbaurecht soll am **Mittwoch,**

den 30. März 1932, vormittags ½9 Uhr

an der Gerichtsstelle, Zimmer 6, **im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert** werden. Das auf dem Erbbaurecht errichtete Wohnhaus mit 3 Anbauten und Nebengebäuden ist nach dem Flurbuche 6,4 Ar groß und nach dem Verkehrswerte auf 16 000 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 10 000 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Das Erbbaurecht ist an dem 640 Quadratmeter großen Flurstücke Nr. 271 des Flurbuchs für Großstädtein bestellt und liegt 8 Minuten von der Eisenbahnhaltestelle Großstädtein entfernt an einer angelegten, aber noch nicht ausgebauten, vorläufig mit Nr. 3 bezeichneten Straße. Das Wohnhaus führt die Ortslisten-Nr. 125 und besteht aus

einem Keller-, einem Erd-, einem Ober- und einem Dachgeschoß. Im Wohnhaus sind elektrische Lichtleitung und Wasserleitungsrohre vorhanden. Ein Brunnen fehlt. Das Wasser ist aus dem Nachbargrundstück zu holen. Ein Anbau ist 3 m lang und 1,20 m tief und der andere 4,5 m lang und 1,4 m tief. Das Nebengebäude ist 4 m lang und 4 m breit. Das ganze Flurstück ist an der Straßenfront mit gehobelten und an den drei anderen Seiten mit ungehobelten Staketen zwischen Zementsäulen eingefriedigt. Die Gebäude befinden sich in gutem baulichen Zustande. Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Erbbaurecht betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 7). Rechte auf Befriedigung aus dem Erbbaurechte sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 2. September 1931 verlautbarten Versteigerungsvermerks aus dem Erbbaugrundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzusetzen. Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 15/31 5779

Amtsgericht Zwenkau, 9. Februar 1932.

Das im Grundbuche für **Zwickau** Blatt 2682 auf den Namen des Friseurmeisters **Richard Ewald Böhm** in Zwickau eingetragene, **Bahnhofstraße 40** gelegene Grundstück soll am **Mittwoch,**

den 6. April 1932, vormittags ½10 Uhr

an der Gerichtsstelle **im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert** werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 4,9 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 59 700 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt nach einer Schätzung vom 8. März 1888 51 170 M.

Das Grundstück ist mit einem Vordergebäude, einem Seitenflügel und einem Hintergebäude bebaut. Der unbebaute Grundstücksteil wird als Hofraum benutzt.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 93). 5780

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 8 Dezember 1931 verlautbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzusetzen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 90/31

Amtsgericht Zwickau, 2 Februar 1932.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden: a) auf Blatt 101, betr. die offene Handelsgesellschaft in Firma **Gebrüder Schwedler** in **Großenhain:** Handelsgeschäft und Firma sind auf die Firma **Gebrüder Schwedler Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Großenhain übertragen worden; b) auf Blatt 568, betr. die Firma **Schwedler Heizungsbau Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in **Großenhain:** Die Firma lautet künftig: **Gebrüder Schwedler Gesellschaft mit beschränkter Haftung.** Die Gesellschaft hat das Handelsgeschäft der im Konkurs befindlichen offenen Handelsgesellschaft in Firma Gebrüder Schwedler in Großenhain nebst Firma von dem Konkursverwalter mit Zustimmung der bisherigen Inhaber erworben. Die Gesellschaft haftet nicht für die im Betriebe der offenen Handelsgesellschaft begründeten Verbindlichkeiten. Deren Forderungen gehen nicht auf sie über. 5781

Amtsgericht Großenhain, 10. Februar 1932.

Auf Blatt 1096 des hiesigen Handelsregisters, die Firma **Sigeltuch-Industrie Aktiengesellschaft** in **Meerane** betr., ist heute eingetragen worden: Der Fabrikdirektor **Paul Riepel** in Zilbenthal i. Riesengeb. ist nicht mehr Mitglied des Vorstandes. 5782

Amtsgericht Meerane, 10. Februar 1932.

Im hiesigen Handelsregister ist heute auf dem über die Firma **Paul Wiedemann** in **Mühltroff** geführten Blatte 18 eingetragen worden: Die Inhaberin **Frieda Bertha** verw. **Wiedemann** geb. **Hartenstein** ist ausgeschieden. Inhaber ist der Kaufmann Dr **Oskar Hellmut Horn** in Mühltroff. Der neue Inhaber haftet nicht für die im Betriebe des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten der bisherigen Inhaberin, es gehen auch nicht die in dem Betriebe begründeten Forderungen auf ihn über. 5772

Amtsgericht Pausa, 8. Februar 1932.

Offene Stellen für Lehrer und Geistliche.

Sofort zu besetzen eine Lehrerstelle an der evangelischen Volksschule in **Ktitz**, Ortsl. D. Beherrschung der wendischen Sprache und musikalische Beähigung erforderlich. Familienwohnung mit Garten Holz zur Verfügung. Bew. bis 12. März an den Bezirksschulinspektor in **Bautzen**.

Volkswirtschaft.

Berliner Börsensonderdienst.

Obwohl sich die Gerüchte, die in den vorgestrigen Nachmittagsstunden zu kräftigen Kurserhöhungen geführt hatten, inzwischen als falsch herausgestellt haben, hielt sich im gestrigen Vormittagsverkehr und im weiteren Verlaufe des Tages bei stillem Geschäft eine weitere Befestigung durch. Die matten Auslandsbörsen blieben eindruckslos, ebenso wirkte sich die Zahlungseinstellung der Berliner Bankfirma Braun & Co. weder kurs- noch stimmungsmäßig aus, da diese Firma schon seit längerer Zeit für das Börsengeschäft ohne Bedeutung war. Wenn die Kurse im gestrigen Telephonverkehr zum Teil noch über die des vorgestrigen Abendniveaus hinausgingen, so war dies weniger auf neue Anlagekäufe des Publikums als auf weitere Deckungen der Kulisse zurückzuführen, da man die Aussichten Hindenburgs zur Reichspräsidentenwahl nach den neuesten Informationen durch die Haltung des Kyffhäuserbundes und des Stahlhelm günstiger beurteilte. Dieses Deckungsbedürfnis erstreckte sich besonders auf die Märkte, die in den letzten Tagen stärkere Verluste erlitten hatten, wobei nicht selten gegen vorgestern vormittag Gewinne bis zu 5 %, vereinzelt auch noch darüber hinaus, eintraten. Kräftig erholt waren vor allem Elektropapiere unter Bevorzugung von Siemens und Licht & Kraft und mit Ausnahme von Schuckert, die vernachlässigt lagen, und die Auslandswerte unter Führung von Chade-Aktien. Am Bankenmarkt waren Reichsbank- und Handelsanteile etwas mehr begehrt, während bei den übrigen Bankaktien kaum Kursveränderungen festzustellen waren. Auch Schiffahrtswerte und Montanpapiere lagen sehr ruhig, während am Kalimarkt für Salzdetfurth und von den sonstigen Spezialwerten für Dessauer Gas, Schubert & Salzer, Deutsche Erdöl und Charlottenburger Wasser einiges Interesse bestand. Aber nicht nur am Aktienmarkt, sondern auch bei den festverzinslichen Werten überwog gestern die Kaufneigung. Fast alle Kategorien des Anlagemarktes weisen ¼- bis ½ %ige Befestigungen auf. Schuldbücher waren ebenfalls etwa ½ % über vorgestern gesucht. Reichsbahnvorzugsaktien und Farbenbonds konnten sich um etwa 1 % bessern und nur Industrie- und Kommunalobligationen waren ziemlich vernachlässigt. Für deutsche Anleihen zeigte sich bei ruhigem Geschäft auf etwas erhöhter Basis kleines Interesse.

* **Von der Industrie- und Handelskammer Dresden** wird mitgeteilt: Im Geschäftsverkehr mit Behörden und staatlichen Einrichtungen in der Tschechoslowakei sind bekanntlich Stempelmarken erforderlich, die in der Tschechoslowakei angefordert werden müssen. Hierdurch entstehen Zeitverluste und Unkosten. Unserer im Hinblick hierauf beim tschechischen Generalkonsulat in Dresden vorgebrachten Anregung einer Abgabe der Stempelmarken durch das Generalkonsulat kann nach Fühlungnahme mit der tschechoslowakischen Zentralbehörde auf Grund der bestehenden Dienstvorschriften leider nicht entsprochen werden. Auf Grund einer Anfrage einer größeren Behörde hatte sich die Industrie- und Handelskammer darüber zu äußern, ob sich in kaufmännischen und gewerblichen größeren Betrieben ein Erfahrungsmaß ergeben habe, innerhalb dessen die Inanspruchnahme eines Teiles der täglichen Arbeitszeit durch Besorgen von Betriebsratsgeschäften für das einzelne Betriebsratsmitglied anzurechnen wäre und wie groß dieses Maß sei. Die Kammer berichtete darauf, daß das Maß der Inanspruchnahme in den verschiedenen Betrieben verschieden sei. Einen allgemeinen Erfahrungsmaßstab gebe es nicht. Im allgemeinen sei auf die Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes hinzuweisen.

* **Massenentlassung von Bergarbeitern im Saargebiet.** Die französische Bergverwaltung in Saarbrücken hat mitgeteilt, daß sie wegen der Absatzkrise gezwungen sei, 5000 Bergarbeiter zu entlassen, darunter 1000 Saargänger. 3000 Mann sollen bereits am 1. März entlassen werden. Die Bergarbeiterorganisationen verhandeln gegenwärtig mit der Grubenverwaltung, um zu veranlassen, vorübergehend sämtliche Bergleute feiern zu lassen und dadurch Entlassungen hintanzuhalten.

* **Zeiß Ikon A.-G. in Dresden.** Die Ausdehnung der allgemeinen Depression drückte stark auf die Umsatzziffern, namentlich der Sommermonate, und die Wirkungen der Währungskrise trat in die Gesellschaft in vollem Umfang. Es ist gelungen, die Gesamtmenge der Bestände dem verringerten Geschäftsumfang anzupassen. Trotz Erhöhung der Mieten, Zinsen und sonstigen Einnahmen auf 0,43 (0,15) Mill. RM belief sich der Rohüberschuß einschließlich 0,14 (0,07) Mill. RM. Vortrag nur auf 7,51 (8,82) Mill. RM. Handlungsunkosten erforderten einschließlich 1,12 (1,06) Mill. RM. Steuern 5,74 (6,18, Mill RM., Abschreibungen 1,05 (1,24) Mill. RM. Mithin verbleibt ein Reingewinn von 0,73 (1,40) Mill. RM, woraus bekanntlich 4 (7½) Proz. Dividende verteilt werden sollen (i. V. außerdem 100 000 RM. Zuweisung an die Sonderrücklage). Der Vortrag ermäßigt sich auf 0,13 (0,14) Mill. RM. Der Umsatz im neuen Geschäftsjahr hat entsprechend der Verschärfung der internationalen Wirtschaftskrise weiter nachgelassen.

Großhandelspreise in der Städtischen Großhandelsmarkthalle zu Leipzig am 11. Februar.

(Preise, wo nichts anderes vermerkt, für 50 kg in RM.)

Obst und Südfrüchte: Weintrauben ausländische, 1 Faß 10—14. Äpfel, Kochä- 5—8; do. Tafelä- 8—20; do. ausländ 11—16; Ananas 80—85. Kokosnüsse, 1 Stück 0,15—0,25 Kamerunner Nüsse, ein Sack (40 k) 13—15,50 Zitronen, 150er 1 Kiste 5—6; do 300er 1 Kiste 8—9; Apfelsinen, ital. Messina, 160er u. 200er, 1 Kiste 14—15; do. ital. Blut-, 100er 1 Kiste 11,50; do. Valencia-, 240er 1 Kiste 12—13; do span. Blut- 240er u. 504er, 1 Kiste 15—16,50. Mandarinen 18—20. Bananen, Jamaika 24—30. — Gemüse: Blumenkohl, ausl., 1 Stiege, 18 Stück 4,50—5. Rhabarber, inländ. 25. Rosenkohl, inländ. 14—15; do ausl 13—15. Karotten, inl. 7—8 Rüben, inländ. 2,50—3. Sellerie inländ. 6—8. Kohlrabi, inländ. 6—8. Salat, ausl., 1 Stiege (Inhalt 24 Stück) 4,50 bis 5. Tomaten, ausländische, 4—5. Meerrettich 30—40. Rohrüben 3—4. Wirsingkohl, inländ 5—6,50; do. ausl. 4,50—5. Rotkohl, inländ. 4—5; do. ausländ. 4,50—5,50. Weißkohl, inl 4 bis 5; do. ausländischer 4—5 Grünkohl 3—5. Rüben, rote 4—5. Sauerkraut 8—10. Spinat 15 bis 18. Petersilie 70. Rettiche 1 Schock 3—6. Radieschen, inländ., 1 Schock 8. Zwiebeln inländ. 10—12; do. Perren-, 1 Bund 9 15—0,20. Kartoffeln inl., Industrie 2,70—3; do. Zerdbier 2,80—3; do. weiße 2,40 bis 2,60; do. blaue 2,50—2,75; do. Nieren- 4,75—5. — Molkereiwaren und Eier: Eier, frische Land-, 1 Schock 5,50—5,70; do. Kisten-, 1 Schock 5,30—5,70. Molkereibutter 130—160 Landbutter 130 Margarine, inländische 58—65. Käse. Emmenthaler, echter, im Laib 140—145; do do im Ausschnitt 145—160; do. Allgäuer, im Laib 90 bis 120; do do. im Ausschnitt 110—140; do Limburger 38—50; do Edamer (vollfett) 60; do. Harzer, 1 Kiste 0,80—1,10; do. Bauern-, 1 Schock 2,40 bis 3,60; do. Tilsiter- 1 Stück 0,18—0,55 Quark 20 bis 45 Pilze Champignon (Kultur-) 120.

Wetcertelegramme aus Sachsen

vom 12. Februar, vormittags 8 Uhr.

Dresden (Höhe 110 m): Min.: —13 Max.: —8. Niederschlag 0,0 Temperatur: —11 Schnee: 2 cm Wind: WNW 2 Wetterzustand: Schnee.

Mohnsdorf (Höhe 246 m): Min.: —14. Max.: —11 Niederschlag: 0,1 Temperatur: —12 Schnee: 3 cm Wind: W 3. Wetterzustand Schnee.

Fichtelberg (Höhe 1213 m): Min. —21. Max.: —14 Niederschlag: 0,0 Temperatur: —16 Schnee: 25 cm Wind: NO 1 Wetterzustand: Schnee.

Aus Sachsen.

Trinkwasser-Schnellfilter.

Die Staatliche Landesstelle für öffentliche Gesundheitspflege teilt mit:

Seit einiger Zeit werden sogenannte Trinkwasser-Schnellfilter in den Handel gebracht und den Haushaltungen zur Verwendung angeboten. Diese Filter, die zumeist aus mehr oder weniger grobkörnigem Porzellan, Zement oder Ton bestehen, sollen mittels einer Summerdichtung am Auslauf der Wasserleitungshähne angebracht werden. Die Filter werden mit der Versicherung vertrieben, daß bei Verwendung der Filter das ausströmende Wasser von störenden und schädlichen Verunreinigungen befreit und keimfreies Wasser geliefert werde. Diese Behauptung trifft aber keineswegs zu. Wenn es auch in manchen Fällen gelingen mag, mittels derartiger Filter gröbere Schwebestoffe abzufangen, so ist es doch nicht möglich, etwa im Wasser vorhandene Bakterien auf diese Weise zurückzuhalten.

Mitteilungen der Reichspost.

Die türkische Regierung hat die Wareneinfuhr mit der Post bis auf weiteres stark eingeschränkt. Der Zollbehandlung unterliegende Sendungen (also Briefe, Päckchen und Postpakete) sind nur bis zum Gewicht von 1 kg ohne Beschränkung durch Kontingentierung zugelassen; derartige Sendungen dürfen aber nicht enthalten: Seidenwaren, Parfümerien, Schmuckfedern, Pelzwerk und Gegenstände mit Pelzbesatz, Fertigwaren mit wertvollen Metallen.

Eine neue, sehr billige Telegrammart läßt die Deutsche Reichspost vom 16. Februar an versuchsweise im Inlandsverkehr in Form der Kurztelegramme zu. Unter Kurztelegramm (KZ) versteht man ein in offener Sprache abgefaßtes Telegramm, das mit der Adresse und dem Dienstvermerk „KZ" nicht mehr als acht Gebührenwörter enthält, z. B. „KZ" — Subito Magdeburg Eintreffe morgen Sonnabend 11.30 Rehländer" oder „— KZ — Stephan 1176 — Krüger Berlin Angelegenheit bestens geordnet Fischer". Das KZ-Telegramm kostet im Orts- und Fernverkehr 50 Rpf. Aufgeben kann man ein Kurztelegramm wie jedes andere Telegramm, also auch durch Fernsprecher. Man kann ferner vereinbarte Kurzanschriften und die sog. Fernsprechanschrift anwenden.

Befördert wird das neue Telegramm wie ein Brieftelegramm hinter den vollbezahlten Telegrammen. Im Telegrammkopf werden Wortzahl und Aufgabezeit nicht angegeben. Die Zustellung erfolgt durch den Briefträger auf dem nächsten Briefzustellgang oder es wird zu derselben Zeit zugesprochen. Erhält der Empfänger seine Post nicht durch den Briefträger, sondern durch Schließfach, so werden ihm auch KZ-Telegramme auf diese Weise zugeführt. Bei ungesprochenen KZ-Telegrammen wird dem Empfänger die Telegrammausfertigung nicht besonders zugesandt. Gebühren für KZ-Telegramme werden nicht erstattet.

* **Erfreuliche Erfolge bei der Bisamrattenbekämpfung** haben im vergangenen Jahre seit Juni 1931 die von der Staatl. Hauptstelle für landw. Pflanzenschutz Dresden zu einer besonderen Säuberungskolonne vereinten Bisamrattenfänger Bielold, Bitterlich, Limmer, Möbus, Rührer und Uhlig erzielt, indem sie bis 31. Dezember a. J. insgesamt 3600 Bisamratten, d. h. monatlich mehr als 300 Tiere, zur Strecke zu bringen vermochten. Dieser Erfolg ist um so erfreulicher, als die erlegten Tiere im Verlaufe des kommenden Sommers mindestens 35 000 Nachkommen hätten zur Welt bringen können. Die Tätigkeit dieser Fängerkolonne, welche zurzeit in der Kreishauptmannschaft Leipzig als dem jetzt von der Bisamratte am stärksten befiedelten sächsischen Bezirke arbeitet, verdient deshalb weitestgehende Unterstützung der Behörden und Grundstücksbesitzer.

* **Zur Bekämpfung des Alkoholismus.** Von der Sächsischen Landeshauptstelle gegen den Alkoholismus wird uns u. a. geschrieben: In Sachsen sind die Bekämpfung des Alkoholismus und die Trinkerfürsorge Pflichtaufgaben der amtlichen Wohlfahrtspflege. Es besteht daher gerade hier eine besondere Veranlassung, für die Erfüllung dieser Aufgaben genügend Mittel zur Verfügung zu stellen, hat doch langjährige Erfahrung gelehrt, daß eine recht eilige Unterbringung Alkoholkranker in einer gutgeleiteten Heilstätte für Alkoholkranke, die Unterstützung der alkoholgegnerischen Vereine und deren Einrichtungen sich noch immer gelohnt haben. In Chemnitz hat z. B. der Guttemplerorden in den Jahren 1927 und 1928 148 Familien, deren Väter bzw. Mütter alkoholkrank waren, auf geordnete Wege gebracht, so daß der Stadt durch diese Arbeit der freien Wohlfahrtspflege rund 250 000 RM. erhalten blieben. Und auch in anderen sächsischen Orten arbeiten die alkoholgegnerischen Vereine, die in der Sächsischen Landeshauptstelle gegen den Alkoholismus zu planmäßiger Arbeit zusammengefaßt sind, erfolgreich. Daß trotz der Notzeit weitblickende Wohlfahrtspflege neuerdings mit Recht die vorbeugende Fürsorge noch immer für die wirksamste Sparmaßnahme halten, bewirkt der Umstand, daß in verschiedenen Bezirken nach wie vor neben der Fürsorgearbeit auch der Aufklärungsarbeit, insbesondere der alkoholfreien Jugenderziehung, große Bedeutung beigemessen wird. So wurden erst kürzlich im Auftrage des Bezirksverbandes in verschiedenen Orten der Amtshauptmannschaft Bautzen durch die Sächsische Landeshauptstelle gegen den Alkoholismus 25 Schulvorträge gehalten und außerdem die Elternschaft in Elternabenden für die Alkoholfrage interessiert.

Einzelnummern der Sächsischen Staatszeitung
sind jederzeit zu haben
in Glauchau und Zwickau:
bei den **Bahnhofsbuchhändlern.**

Infolge Versetzung des gegenwärtigen Stelleninhabers in den Ruhestand ist die Stelle des Leiters des hiesigen Polizeivollzugsdienstes **(Kommissar)** am 1. Mai d. J. zu besetzen.

Die Besoldung erfolgt nach erfolgreicher Ablegung der vorgeschriebenen Fachprüfung nach Gruppe 15 e mit 500 M. Stellenzulage.

Geeignete, nicht über 35 Jahre alte Bewerber, welche die Fachprüfung mit gutem Erfolge abgelegt haben, wollen Gesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften **bis 1. März d. J.** hier einreichen.

Vorstellung ohne Aufforderung ist nicht erwünscht.

Oberfrohna, 10. Februar 1932.

Der Gemeinderat. 8857

Der Landwirtschaftliche Kreditverein Sachsen. 8856

Die von uns ausgestellten **Stammanteilbücher** Nr. 45 588, 45 655, 46 822, 47 177, 47 563, 47 648, 48 390, 48 979, 49 030, 50 470, 50 523, 50 723, 51 914, 52 014, 52 352, 52 866, 53 536, 53 626, 53 885, 55 322, 55 427

sind in **Verlust geraten.** Gemäß § 16 unserer Satzung fordern wir die Inhaber dieser Bücher und alle, die sonst Anspruch auf sie erheben, auf, ihre Rechte bei Verlust ihrer Ansprüche spätestens bis zum **30. Mai 1932** bei uns geltend zu machen.

Dresden, den 10 Februar 1932. **Das Direktorium.**

Die außerordentliche Generalversammlung vom 5. Februar 1932 beschloß die Auflösung der Genossenschaft. Zu Liquidatoren sind die Herren Oberpostsekretär a. D. Paul Schilla in Dresden-A. 16, Krenkelstraße 34, und Kaufmann Emil Paulsen in Dresden-A 24, Uhlandstraße 22, bestellt. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei der Genossenschaft, Krenkelstraße 34, baldigst anzumelden. 8852

Spar- und Darlehnskasse des Deutschen Südbundes im Freistaat Sachsen. Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Dresden in Liquidation.

Schilla Paulsen

Tageskalender.

Sonnabend, 13. Februar.

Staatstheater.

Opernhaus

Außer Anrecht: **Parsifal.** Anfang 6 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

Sonntag (außer Anrecht): **Parsifal.** Anfang 5 Uhr. Ende gegen 10 Uhr.

Wochenspielplan. Montag 6 (f. d. Verein Dresdn. Volksbühne, kein öffentl. Kartenverkauf): Parsifal. — Dienstag 8 (Anrecht B): Gasparone. — Mittwoch ½8 (Anrecht A): Blaue Dame. — Donnerstag ½8 (Anrecht B): Der Traumbadem. — Freitag vormittag ½11: Öffentliche Hauptprobe; abends 8: Vierte Symphoniekonzert Reihe B. — Sonnabend 8 (Anrecht B): Die verkaufte Braut. — Sonntag vormittag ½11: Morgenfeier der Dresdn. Philharmonie zum Besten ihrer Pensionskasse; abends ½8 (außer Anrecht): Die Macht des Schicksals. — Montag 8 (Anrecht A): Gasparone.

Schauspielhaus

Anrecht A: **Der Marquis von Keith.** (B.-B.-B. Gr. 1 Nr. 6701—6900, 7001—7200.) Anfang 8 Uhr. Ende gegen ½11 Uhr.

Sonntag (außer Anrecht): **Einen Jux will er sich machen** (Dr.-B.-B. Nr 257—354.) Anfang ½8 Uhr. Ende 10 Uhr.

Wochenspielplan. Montag 8 (Anrecht A): Jubiläumsaufführung — Dienstag 8 (Anrecht B): Einen Jux will er sich machen. — Mittwoch 8 (Anrecht B): Jubiläumsaufführung — Donnerstag 8 (für den Verein Dresdn. Volksbühne; kein öffentlicher Kartenverk.): Die endlose Straße. — Freitag 8 (Anrecht B, neu einstudiert): Clavigo. — Sonnabend 8 (Anr. A): Einen Jux will er sich machen. — Sonntag ½8 (außer Anrecht): Das Gesetz in dir. — Montag 8 (Anrecht A): Die endlose Straße.

Albertheater.

Gastsp. Hermine Körner: **Ihr Korporal.** (B.-B.-B. Gr. 1 Nr. 8201—8400, Dr. B.-B. Nr. 1871—1900.) Anfang 8 Uhr. Ende gegen ½11 Uhr.

Sonntag vormittags 11 Uhr: **Morgenkonzert.** — Nachmittags ½3 Uhr (zu Volkspreisen) **Kinderweihnachtsmärchen: Der Frosch König oder Der eiserne Heinrich.** Ende ½5 Uhr. — Abends 8 Uhr (Gastsp. Hermine Körner): **Ihr Korporal.** (Dr. B.-B. Nr. 1901—1930.) Ende gegen ½11 Uhr.

Wochenspielplan. Montag 8: Johannisfeuer. — Dienstag 8 (Gastspiel Hermine Körner): Ihr Korporal. — Mittwoch 8: Johannisfeuer. — Donnerstag bis mit Sonnabend 8 (Gastspiel Hermine Körner): Ihr Korporal. — Sonntag 8: Die Anna-Liese. — Montag 8: Johannisfeuer.

Komödie

Ein entzückender Mensch. (B.-B.-B. Gr. 1 Nr. 3101 bis 3450; Dr. B.-B. Nr 3566—3605.) Anfang ½9 Uhr. Ende ¼11 Uhr.

Sonntag nachmittags ½5 Uhr (ermäß. Preise): **Charleys Tante.** Ende 7 Uhr. — Abends ½9 Uhr: **Ein entzückender Mensch.** (B.-B.-B. Gr. 1 Nr. 3451 bis 3500; Dr. B.-B. Nr 3606—3645.) Ende ¼11 Uhr.

Wochenspielplan. Montag bis mit Donnerstag 8.15: Die spanische Fliege. — Freitag 8.15 (Erstaufführung): Der Mustergatte. — Sonnabend 8.15: Der Mustergatte. — Sonntag, vormittags 11.30: Tanzmatinee Christa Wilman; nachmittags 4.30: Die spanische Fliege; abends 8.15: Der Mustergatte. — Montag 8.15: Der Mustergatte.

Residenztheater.

Die lustige Witwe. (B.-B.-B. Gr. 1 Nr 5101 bis 5150, Gr. 2 Nr 901 bis 930.) Auf 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

Sonntag nachmittags 2 Uhr (kleine Preise) **Weihnachtsmärchen. Die Eisprinzessin.** Ende ½5 Uhr. **Nachmittags 5** und abends 8 Uhr: **Die lustige Witwe.** Ende ½1 bzw. gegen 11 Uhr.

Wochenspielplan. Montag 8: Die lustige Witwe. — Dienstag 8 (Erstaufführung): Maskottchen. — Mittwoch nachmittags ½4: Die Eisprinzessin; abends 8: Maskottchen. — Donnerstag bis mit Sonnabend 8: Maskottchen. — Sonntag nachmittags 2: Die Eisprinzessin; nachmittags 5 und abends 8: Maskottchen. — Montag 8: Maskottchen.

Centraltheater.

Nachm. ½5 Uhr (Volkspreise): **Meine Schwester und ich.** Ende ½7 Uhr. — Abends 8 Uhr (Gastspiel Mimi Cyenes): **Das Veilchen vom Montmartre.** (B.-B.-B. Gr. 1 Nr. 11501—11600; Dr. B.-B. Nr 1236—1250.) Ende gegen 11 Uhr.

Sonntag nachmittags 2 Uhr **Weihnachtsmärchen: Das verlorene Spielzeug.** (Kl. Preise.) Ende 4 Uhr. — Nachmittags ½5 Uhr: **Im weißen Rößl** (Ermäßigte Preise.) Ende 7 Uhr. — Abends 8 Uhr (Gastspiel Mimi Cyenes): **Das Veilchen vom Montmartre** (Dr. B.-B. Nr. 1251—1265.) Ende gegen 11 Uhr.

Wochenspielplan. Montag bis mit Sonnabend 8: Das Veilchen vom Montmartre. — Sonntag nachmittags 2: (Kinderweihnachtsmärchen): Das verlorene Spielzeug; nachmittags ½5 (Volkspreise): Im weißen Rößl. — Montag 8 (Gastspiel Mimi Cyenes): Das Veilchen vom Montmartre.

Familiennachrichten.

Gestorben: Hr. Kaufmann Carl Theodor Hanzsch, i. Firma d. Fa. E. Theodor Kretzschmar in Dresden-Gruna; Hr. Fabrikant Joh. Max Oehn (66 J.) in Probstheuben; Hr. Kommerzienrat i. R. Carl Gustav Geide (85 J.) in Leipzig S.; Hr. Oberlehrer i. R. Richard Sauermann (68 J.) in Leipzig C.

Für den Anzeigenteil verantwortlich: Verwaltungsdirektor Peters in Dresden.

Herausgegeben von der Geschäftsstelle der Sächsischen Staatszeitung, Dresden-A. 1. — Druck von B. G. Teubner. — Die heutige Nummer umfaßt 6 Seiten.